

Protokoll der 9. Sitzung

vom 10. Juni 2013, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Richard Bühler

Protokoll Janine Rutz

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Till Aders, Werner Bächtold, Seraina Fürer, Peter Käppler, Florian Keller, Marcel Montanari.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Reto Dubach. Thomas Hurter, Lorenz Laich, Heinz Rether, Jürg Tanner, Josef Würms.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Amtsbericht 2012 des Obergerichts	350
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2012 betreffend Pensionskassengesetz (<i>Zweite Lesung</i>)	358
3. Petition Nr. 2013/1 vom 20. März 2013 von Alfred Schweizer betreffend Pensionskassengesetz	363
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. April 2013 betreffend Geschäftsbericht 2012 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen	365
5. Interpellation Nr. 2012/2 von Iren Eichenberger vom 8. September 2012 mit dem Titel: 700 Millionen für die Sicherheit der Reaktoren Beznau I und II	369
6. Motion Nr. 2012/5 von Markus Müller vom 9. September 2012 betreffend Änderung Definition Sturm in Verordnung Gebäudeversicherung	383
7. Motion Nr. 2012/6 von Martin Kessler vom 27. September 2012 mit dem Titel: «Härtefallklausel – Volkswillen umsetzen.»	393

Würdigung

Am 13. Mai 2013 ist

alt Regierungsrat Dr. Erhard Meister

im 66. Altersjahr gestorben. Erhard Meister gehörte für die SVP von 2001 bis und mit 2010 dem Regierungsrat des Kantons Schaffhausen an. Während dieser Zeit stand er dem Volkswirtschaftsdepartement vor, das er gelegentlich selbst im Scherz als Gemischtwarenladen bezeichnete, und das er stets mit Weitblick, grossem persönlichem Engagement, fundiertem Detailwissen und einem Gespür für das politisch Machbare führte.

Unter seiner Leitung wurden zahlreiche wichtige Reformen und Projekte eingeleitet und realisiert. Dazu gehörte unter anderem die Stärkung der Volkswirtschaft durch die Etablierung und Verstärkung der Wirtschafts- und Standortförderung. Unvergessen bleibt sicherlich das Strukturreformprojekt «sh.auf», das oft auch als Ostereier bezeichnet wird.

In seiner raren Freizeit war Erhard Meister oft hoch zu Ross oder beim Holzen im Wald anzutreffen. Diesen beiden Hobbys konnte er sich, nebst anderen Freizeitaktivitäten, nach seinem Rücktritt am 31. Dezember 2010 wieder vermehrt widmen. Daneben engagierte er sich aber auch weiterhin für die Gemeinschaft, sei es als Präsident des Verwaltungsrats der International School Schaffhausen oder als Präsident der Kirchgemeinde Merishausen.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrates unser herzliches Beileid. Wir werden Erhard Meister in grosser Dankbarkeit gedenken und ihn in ehrendem Andenken bewahren.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 13. Mai 2013:

1. Kleine Anfrage Nr. 2013/14 von Iren Eichenberger vom 13. Mai 2013 betreffend 11 Milliardenloch im Stilllegungs- und Entsorgungsfonds.
2. Kleine Anfrage Nr. 2013/15 von Peter Neukomm vom 15. Mai 2013 betreffend Ausbildungsplätze bei steuerbefreiten Unternehmen.
3. Antwort der Regierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/11 von Werner Bächtold vom 5. April 2013 mit dem Titel: Kommerzielle Schifffahrt in den Schaaren.
4. Bericht und Antrag der Justizkommission betreffend Aufsichtsbeschwerde von H.S. vom 16. Mai 2013.
5. Antwort der Regierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2012/13 von Samuel Erb vom 28. März 2012 betreffend Attraktivierung des Lehrerberufes: Wettbewerbsfähige Entlohnung oder Entlastungstunden?
6. Vorlage der Spezialkommission 2013/6 «Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekrets (Umsetzung HarmoS-Konkordat sowie weitere Anpassungen)» vom 22. Mai 2013.
7. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. Mai 2013 betreffend Geschäftsbericht der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG. – Das Geschäft ist zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen worden.
8. Kleine Anfrage Nr. 2013/16 von Peter Neukomm vom 5. Juni 2013 betreffend Steuerausfälle aufgrund Unternehmenssteuerreform II. – Der Vorstoss wird mit dem Grossversand dieser Woche verschickt.
9. Kleine Anfrage Nr. 2013/17 von Werner Bächtold vom 5. Juni 2013 betreffend Entlohnung der Lehrpersonen. – Der Vorstoss wird mit dem Grossversand dieser Woche verschickt.
10. Interpellation Nr. 2013/1 von Walter Hotz vom 3. Juni 2013 mit dem Titel: «Zukünftige Steuerpolitik in finanzkritischen Zeiten». Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Unterzeichnenden ersuchen sie höflichst, den nachfolgenden Vorstoss auf die Traktandenliste des Kantonsrates aufzunehmen: Nach Behandlung der Vorlage «Entlastung des Staatshaushalt (ESH3)», die dem Kantonsrat am 22. Mai 2012 vorgelegt wurde, tun sich der Regierungsrat sowie einzelne Mitglieder des Kantonsrates bezüglich weiterer Sanierungsmassnahmen schwer. Statt mutig auf der Ausgabenseite anzusetzen, wird vornehmlich über die Einnah-

menseite diskutiert. Einzelne politische Gruppierungen verlangen sogar eine Erhöhung der Steuerbelastung, insbesondere bei höheren Einkommen. Die immer wieder aufflammende politische Diskussion über eine Erhöhung der Steuerbelastung im Kantonsrat, dient in keiner Weise dazu, Vertrauen in der Bevölkerung und insbesondere Vertrauen bei Investoren/Unternehmen zu schaffen.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat aus der heutigen Sicht die Finanzlage des Kantons?
2. Können die Bürger und die Investoren/Unternehmen davon ausgehen, dass eine Steuerfusserhöhung in der Legislatur 2013–2016 von der Regierung nicht ins Auge gefasst wird?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es besser wäre, den Blick auf die zahlreichen Subventionen zu richten und diese weitestgehend abzuschaffen, weil bekanntlich Subventionen den Haushalt zusätzlich belasten und deren volkswirtschaftlicher Wert äusserst fraglich ist?
4. Die Personalausgaben sind der mit Abstand bedeutendste Ausgabenposten, der in den letzten Jahren massiv gewachsen ist. Hat sich der Regierungsrat Massnahmen zum Ziel gesetzt zu deren Stabilisierung bzw. Reduktion? Welche konkreten Massnahmen schlägt der Regierungsrat vor?
5. Der Bund trägt nicht unwesentlich zur Verschlechterung des kantonalen Finanzhaushalts bei, indem den Kantonen neue Pflichten aufgebürdet werden. Hat der Regierungsrat konkret beim Bund oder via unsere vier Vertreter in Bern etwas unternommen um den Trend zu brechen, die Ausgaben an die Kantone und die wiederum an die Gemeinden abzuschieben?
6. Was tut der Regierungsrat ganz konkret, um die sich abzeichnende Verschärfung bei steuerprivilegierten Firmen abzufedern? Im Gegensatz zu den Exekutiven etwa von Genf, Basel oder Zug scheint die Schaffhauser Regierung in dieser Frage – zumindest gegen aussen – wenig aktiv.
7. Hat sich der Regierungsrat Gedanken gemacht über ein weiteres Sparprogramm, um die Staatsfinanzen mittel- und langfristig ins Lot zu bringen? Wann wird es in Angriff genommen?

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Spezialkommission 2012/10 «Pensionskassengesetz» meldet das Geschäft für die zweite Lesung verhandlungsbereit. Des Weiteren meldet sie auch die Petition Nr. 2013/1 verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2013/6 «Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekrets (Umsetzung HarmoS-Konkordat sowie weitere Anpassungen)» meldet das Geschäft für die erste Lesung verhandlungsbereit.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet die folgenden Geschäfte verhandlungsbereit:

- Geschäftsbericht 2012 der RVSH AG;
- Geschäftsbericht 2012 der Gebäudeversicherung;
- Geschäftsbericht 2012 (inkl. Rechnung) des Kantons Schaffhausen;
- Geschäftsbericht 2012 der Schaffhauser Sonderschulen.

Die Gesundheitskommission meldet den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2012 der Spitäler Schaffhausen verhandlungsbereit.

Die Justizkommission meldet die Aufsichtsbeschwerde von H. S. verhandlungsbereit.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2013/7 «Genehmigung des kantonalen Richtplanes» Daniel Preisig durch Hans Schwaninger zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Die SP-JUSO-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2013/5 «Revision des Sozialhilfegesetzes» Franziska Brenn durch Patrick Strasser zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

*

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der 7. und 8. Sitzung vom 6. und 13. Mai 2013 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Amtsbericht 2012 des Obergerichts

Eintretensdebatte

Heinz Rether (ÖBS), Präsident der Justizkommission: Der Amtsbericht des Obergerichts für das Jahr 2012 wurde in der Justizkommission eingehend besprochen. Im Zentrum der Diskussionen stand die Aussagekräftigkeit der im Amtsbericht unter Ziff. 4.2.2 bis und mit 4.2.5 aufgeführten Tabellen, also den Seiten 39 bis 42, und die künftige Form beziehungsweise das Erscheinungsbild des Berichts.

Zu den erwähnten Tabellen bleibt zu sagen, dass sie zu wenig aussagekräftig sind, da nur Fälle darin Aufnahme finden, die ans Kantonsgericht überwiesen werden. Weitaus die meisten Fälle werden aber bereits von der Staatsanwaltschaft erledigt, kommen demzufolge gar nicht vor Gericht und werden somit in diesen Tabellen schlicht nicht aufgeführt. Die Folge davon ist ein verzerrtes und unvollständiges Bild der Schaffhauser Rechtsprechung. Wenn man wissen will, wie sich die Kriminalität in unserem Kanton tatsächlich entwickelt, muss man die Bundesstatistik zu Hilfe nehmen. Diese ist zwar deutlich umfassender, aber auch exakter und detaillierter. Erst sie lässt Schlüsse zu oder Tendenzen erkennen. Die Justizkommission hat deshalb dem Begehren der Obergerichtspräsidentin stattgegeben, diese unvollständigen und mühsam von Hand zusammengestellten Tabellendaten überarbeiten zu wollen, sodass sie uns inskünftig in aktualisierter und repräsentativer Form zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang sprachen wir ebenfalls über mögliche andere Layouts oder Inhalte des Amtsberichts. Dabei entschied sich die Kommissionmehrheit für die Ausarbeitung einer abgespeckten Variante. Mit der Einführung eines neuen Geschäftsverwaltungsprogramms wird das Obergericht Vorschläge dazu präsentieren, was aber allerdings noch ein bis zwei Jahre dauern wird. Ganz sicher werden sie aber bereits im Amtsbericht 2013 anstatt der angesprochenen Tabellen Links zur Bundesstatistik für Kriminalität vorfinden. Ob die Links in dieser Form allerdings im neu zu gestaltenden Bericht zu finden sein werden, wird Thema weiterer Besprechungen sein.

In der Detailberatung gab besonders die im Bericht auf den Seiten 29 und 30 aufgeführte Tabelle zur Lohnbandstruktur zu reden. Ich bitte Sie hier zu beachten – das ist auch in der Fussnote nachzulesen –, dass die Zusammenstellung die Richterinnen und Richter des Ober- und Kantonsgerichts sowie auch die nebenamtlichen Funktionen nicht enthält. Grundsätzlich bleibt anzumerken, dass der vorliegende Amtsbericht der einzige Bericht im Kanton Schaffhausen ist, in dem Angaben zum Lohn beziehungsweise zur Mitarbeiterbeurteilung gemacht werden. In der Vergan-

genheit wollte man mit dieser Massnahme eine aus unserer Sicht zu un-differenzierte, tendenziell zu gute Mitarbeiterbeurteilung verhindern oder verbessern. Dies ist auch bis zu einem gewissen Grad gelungen. Deshalb macht es im Moment keinen Sinn mehr, diese Angaben weiter hin im Bericht aufzuführen. Auf Verlangen, und dafür entschied sich auch die Kommissionsmehrheit, steht diese Tabelle selbstverständlich weiterhin zur Verfügung.

Weitere Fragen zur Schlichtungsstelle für Mietsachen oder zu hängigen Fällen konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Deshalb beschloss die Justizkommission einstimmig, dem Kantonsrat die Genehmigung des Amtsberichts 2012 zu beantragen. Heute stehe ich nun vor Ihnen und bitte Sie im Namen der Justizkommission, dies zu tun, aber erst nachdem ich mich im Namen der Justizkommission bei allen beteiligten Personen für ihre geleistete Arbeit herzlich bedankt habe.

Lassen Sie mich bitte gleich noch die ÖBS-EVP-Fraktionserklärung anfügen: Zuerst möchten wir uns herzlich für die geleistete Arbeit bedanken. Auch im letzten Jahr haben grosse Mehrbelastungen – Stichwort KESB – den schon anspruchsvollen Alltag der Gerichte zusätzlich belastet.

Auch wir haben den Amtsbericht behandelt und möchten im Bezug auf die künftigen Inhalte noch zwei Wünsche anbringen. Unser erster Wunsch wäre: Nicht unbedingt jährlich, aber doch in regelmässigen Abständen sollte man die Entwicklung der Kriminalität im Kanton Schaffhausen gemäss Bundesstatistik kommentieren, insbesondere wenn auffällige Entwicklungen festgestellt werden oder aktuelle Fälle, die von öffentlichem Interesse sind, vorgekommen sind. Unser zweiter Wunsch: Der Blick über den Kaffeetassenrand, Stichwort interkantonale oder sogar Städte-Vergleiche, und deren Interpretation, kann auch die Sinne schärfen oder vorschnelle Urteile verhindern. Wir wünschen uns, dass von dieser Praxis im neuen Amtsbericht mehr Gebrauch gemacht wird.

Philippe Brühlmann (SVP): Es freut mich, Ihnen als Vertreter der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion in der Justizkommission ein paar Gedanken zum Amtsbericht 2012 meinerseits darzulegen.

Als Kantonsrat und «Justizkommissionsküken» habe ich den Amtsbericht gerne studiert. Ich war von der Arbeit der Justiz, der facettenreichen und breitgefächerten Aufgaben und von der Seriosität dieser Institution beeindruckt. Dies alles geht aus dem Bericht hervor. Gerade als Gemeindevertreter hat es ein paar Punkte, die für mich von grösserem Interesse waren und auch immer noch sind.

Wenn ich den Bericht kurz überfliege, fällt mir zuerst auf, dass das Werk sehr umfangreich ist. Ich erlaube mir, gleich zu erwähnen, dass man diesen Bericht auch ein bisschen straffen könnte. Mir sind auch einige Beispiele aufgefallen, ich gehe nicht vertieft darauf ein, die nicht ganz reprä-

sentativ sind. Zudem sollten unbedingt die Statistiken vom BFS berücksichtigt werden. Insofern sehe ich in der Reduktion gewisser Abschnitte eine Optimierung, da dieser Bericht dadurch weniger arbeitsaufwändig wäre. Betrachtet man die Pendenzenliste des Obergerichts, wäre dies sicher sehr begrüßenswert.

Aus Sicht eines Gemeindevertreters ist natürlich die Einsetzung der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die ich letztes Jahr noch aus der reinen Sicht der gemeindeeigenen Herausforderungen mitverfolgte, von höchstem Interesse. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Die Umsetzung dieses Husarenstücks, von unseren Bundesparlamentariern beschlossen und nun vom Bund befohlen, wird noch spannend und es wird sich erst noch bewähren müssen. Der Wegfall der Vormundschaftsbehörden in den Gemeinden und die Schaffung der regionalen Berufsbeistandschaften war das eine, die Dossierübergabe und die Aufnahme des Betriebs mit der KESB das andere. Pragmatisch gesehen klappt die Zusammenarbeit mit der KESB hervorragend und ist sehr erfreulich, aber das System, meine Damen und Herren, muss sich bewähren und das wird nicht einfach. Konnte früher die Vormundschaftsbehörde noch, ich sage mal, am Rädchen drehen und kannte man die Betroffenen, werden heute die Entscheidungen quasi beim Gericht getroffen und die Gemeinden müssen für die Kosten aufkommen.

Die Einsetzung dieser Behörde verlief verhältnismässig erfolgreich und ging sauber über die Bühne, was in Bezug auf die Rekrutierung, die baulichen Massnahmen und die EDV keine einfache Aufgabe war. Für die acht Stellen, die es im interdisziplinären Fachsekretariat zu besetzen galt, gingen über 200 Bewerbungen ein. Der Aufwand und der Einsatz der Verantwortlichen waren gross und verdient unseren Respekt und Dank. In Zukunft werden wir den Bericht dieser Behörde ebenfalls im Amtsbericht des Obergerichts finden können.

Erwähnenswert ist sicher auch der Rücktritt des Obergerichtspräsidenten David Werner, der nachdem er das Obergericht während 25 Jahren fachkundig geleitet hat, in den Ruhestand getreten ist. Man sagt, er habe durch seinen grossen Einsatz und sein Pflichtbewusstsein das Gericht geprägt, dafür gebührt im unser Dank. Als Nachfolgerin trat Annette Dolge am 1. April 2012 das Amt als neue Obergerichtspräsidentin an. Ich wünsche Ihr viel Freude und Befriedigung in ihrem anspruchsvollen, aber sehr schönen Amt.

Aus Sicht der Gemeinde und des Reiat ist sicher auch die kleine Statistik zu den Friedensrichterämtern interessant, die sich sehr bewähren und insgesamt sehr effizient arbeiten. Am Beispiel des Reiat sieht man, dass von insgesamt 36 Fällen nur noch zwei pendent geblieben sind, was die Wichtigkeit dieser Institution klar hervorhebt.

Ausserdem kann unter anderem am Beispiel des Kantonsgerichts das Alter und die Herkunft der verurteilten Personen in einer Tabelle nachgelesen werden. Wie gesagt, ist es empfohlen, sich dabei auch mit den öffentlich zugänglichen Statistiken des BFS zu beschäftigen, um einen fundierten Gesamtfokus zu erhalten. Interessant ist sicher auch der Auszug aus der Sozialversicherungsgerichtsbarkeit, bei dem Sie am Beispiel der Fälle im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung sehen können, dass die Schraube offensichtlich etwas angezogen wurde, indem von den insgesamt 53 erledigten Fällen 23 abgewiesen und 14 gutgeheissen wurden. Ich bin gespannt, wie sich dieser Justizbereich in Zukunft entwickeln wird.

Sehr verehrte Damen und Herren, ich möchte mich für die gute Arbeit der Justiz und auch für die schnelle und effiziente Lieferung des Amtsberichts bedanken und freue mich auf die gute Zusammenarbeit. Ihre Arbeit ist zeitintensiv, aufwendig und komplex; je länger, je mehr.

Peter Neukomm (SP): Die SP-JUSO-Fraktion ist grundsätzlich mit der Arbeit unserer Justiz zufrieden. Auf allen Ebenen wird ein grosser Einsatz und sehr gute Arbeit geleistet. Mit den neuen schweizerischen Prozessordnungen im Zivil- und Strafrecht ist diese Arbeit nicht einfacher geworden. Im Gegenteil: Wesentlich mehr Formalismen und Bürokratie belasten den Apparat und machen ihn schwerfälliger und viel teurer, insbesondere aufgrund der ausgebauten Verteidigungsrechte im Strafverfahren. Die Verdoppelung der Kosten der amtlichen Verteidigung bei der Staatsanwaltschaft ist nur ein Beleg dafür.

Wir begrüssen eine künftige Verschlankung des Amtsberichts. Diesbezüglich schliesse ich mich den Ausführungen meiner Vorredner an. Insbesondere sind wir der Ansicht, dass die Verteilung der Mitarbeiterbeurteilungen nicht in diesen Bericht gehört. Der Amtsbericht soll auf das Wesentliche, das heisst auf die Geschäftsübersicht der einzelnen Justizbehörden und die Auskunft über die Erledigungsdauer respektive das Alter der Pendenzen sowie die wichtigsten Präzedenzfälle vor Obergericht, reduziert werden. Unvollständige Tabellen über strafrechtliche Verurteilungen der beiden oberen Instanzen sind wenig aussagekräftig, weil sie nur ein kleines Spektrum aller Verfahren im Kanton abbilden. Wer sich über die Kriminalität im Kanton ein Bild machen will, kann das über die Kriminalstatistik und die Homepage des Bundesamts für Statistik tun. Wir hoffen auch, dass der Geschäftsbericht mit der Einführung der neuen elektronischen Geschäftsverwaltungssoftware am Obergericht etwas moderner aufgemacht und damit auch etwas attraktiver für die Leser daherkommen wird. Zurzeit gleicht er eher einer altbackenen Bleiwüste.

Inhaltlich ist positiv zu vermerken, dass trotz zum Teil angestiegener Geschäftslast über höhere Erledigungsquoten die Pendenzenzahl im Griff

behalten wurde, und dies trotz grosser Herausforderungen, wie der Installation der KESB und dem personellen Wechsel im Präsidium beim Obergericht. Im Hinblick auf den starken Anstieg der Eingänge bei der Schlichtungsstelle für Mietsachen sollten unserer Meinung nach jetzt schnellstmöglich verfahrensmässige Vereinfachungen und Straffungen in Angriff genommen werden. Man darf damit nicht zu warten, bis eine Entspannung nur noch über eine personelle Aufstockung möglich ist. Positiv aufgefallen ist uns die sehr gute Arbeit der Friedensrichterämter, die mit ihrem wertvollen Einsatz einen erheblichen Beitrag zur Entlastung der gesamten Justiz leisten.

Wünschen würden wir uns, dass beim Obergericht einzelne Verfahren schneller erledigt werden. Es ist einfach nicht gut, wenn kleinere Fälle oder solche, die im Fokus einer breiteren Öffentlichkeit stehen, zu lange pendent bleiben. Wenig Verständnis haben wir für unqualifizierte und pauschale Abqualifizierungen der Strafverfolgung und Gerichte als Kuscheljustiz. Wer die anspruchsvolle Arbeit dieser Behörden kennt, weiss, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Vor allem bei den Untersuchungsbehörden und beim Kantonsgericht wurde die Schraube in den vergangenen Jahren bei verschiedenen Delikten deutlich angezogen und die Praxis verschärft, was wir begrüessen. Für die wenig abschreckend wirkende bedingte Geldstrafe im Strafgesetzbuch, die glücklicherweise wieder abgeschafft werden soll, sind weiss Gott nicht unsere Justizbehörden verantwortlich.

Dass sich die Justiz für Sparprogramme à la ESH3 kaum eignet, weil der Leistungskatalog gesetzlich definiert und die Eingänge nicht steuerbar sind, sollte Ihnen allen bekannt sein. Es macht deshalb auch wenig Sinn, diesbezüglich falsche Erwartungen zu wecken. Wenn wir einen Rechtsstaat wollen, der auch ernst genommen wird, müssen Verfahren innert nützlicher Frist erledigt werden können. Dann kommt ein Personalabbau bei steigenden Fallzahlen nicht infrage. Über Prioritätensetzung und Ablauf- respektive Organisationsoptimierungen liegt zwar immer etwas drin, nur sind das nicht die grossen Beträge, die uns im Rahmen von ESH3 weiterbringen. Immerhin konnte eine gewisse Steigerung beim Gebühreneingang erreicht werden. Das hat aber auch seine klaren Grenzen.

Nun noch zum Wunsch der ÖBS-EVP-Fraktion: Es kann nicht sein, dass der Amtsbericht des Obergerichts Ausführungen über die allgemeine Kriminalitätsentwicklung in unserem Kanton macht. Die Strafverfolgung ist nicht mehr dem Obergericht unterstellt. Der Amtsbericht kann lediglich Auskunft über die wichtigen Fälle vor Kantons- und Obergericht geben, aber über 90 Prozent der Straffälle in unserem Kanton werden nicht dort erledigt.

Ich komme zum Schluss: Wir sind froh, dass wir über eine funktionsfähige, gut geführte, unabhängige und effiziente Justiz verfügen, die einen guten Job macht. Dafür gebührt allen Beteiligten ein grosser Dank.

Erich Gysel (SVP): Ich benutze die Gelegenheit und möchte mir noch ein wenig den Frust von der Seele zu reden.

Es stört mich, dass die Paragrafen, zum Beispiel in Bezug auf den Siblinger Randenturm und die Hallauer Hotelzone, über dem Volkswillen stehen. Es stört mich auch, dass unrealistische und sogar dumme Argumentationen von Beschwerdeführern im Amtsbericht auch noch unterstützend beschrieben werden.

Der Vorschlag, ein Hotel im Dorf zu erstellen und zu betreiben, erscheint mir fast ein wenig zynisch, auch wenn die rechtliche Begründung dafür richtig ist. Es würde aber nicht lange bestehen, da es dafür keine Nachfrage gäbe. Hingegen wäre aus meiner Sicht ein Hotel im grössten Rebbaugebiet der deutschen Schweiz eine Chance gewesen.

Ausserdem stört es mich, dass Bauruinen mit gerichtlichem Segen eine weitere Generation überdauern dürfen. Setzt man sich dafür ein, so zeugt dies für mich von Totengräbergeist, vor allem dann, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, eine solche Ruine sei schöner als das Leben und die Landschaft. Dafür habe ich kein Verständnis. Ich wünsche mir vom Obergericht etwas mehr Bodenhaftung und mutigere und schnellere Entschiede.

Jeanette Storrer (FDP): Ich erlaube mir, Ihnen anstelle unseres Justizkommissionsmitglieds, Marcel Montanari, der im WK weilt, die Stellungnahme der FDP-JF-CVP-Fraktion bekanntzugeben. Da meine Vorredner bereits sehr viel gesagt haben, erlaube ich mir, mich kurz zu fassen.

Es wurde darauf hingewiesen, vor welchen Hintergrund sich die Justizbehörden in unserem Kanton nach den grossen Umwälzungen auf Bundesebene, wie der gesamtschweizerischen ZPO und StPO und das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, gestellt sehen. Aus meiner Sicht werden wir erst in den nächsten Jahren feststellen können, was dies an Mehrarbeit und Mehraufwand für uns bedeutet.

Wir haben den Amtsbericht in unserer Fraktion besprochen und für gut befunden. Auch wir sind damit einverstanden, dass er entschlackt wird und gewisse Tabellen aus dem Bericht entfernt werden. Genau wie Peter Neukomm finde ich es nicht sinnvoll, wenn das Obergericht Aussagen zu statistischen Angaben bezüglich der Kriminalität macht, denn das ist der falsche Ort. Hingegen würde ich es begrüssen, wenn nicht nur ein Verweis auf die bereits erwähnte Statistik des Bundesamts für Administration gemacht wird, sondern auch ein Verweis auf die kantonale polizeiliche Kriminalitätsstatistik, die übers Internet abrufbar ist. Erst aus diesen An-

gaben wird ersichtlich, wie sich die Kriminalität in unserem Kanton entwickelt, da in dieser Statistik alles enthalten ist, was polizeilich rapportiert wurde. Es ist aber sicher nicht Sache des Obergerichts, diese Statistiken zu kommentieren. Dies tut die Schaffhauser Polizei einmal jährlich, wenn sie ihren Bericht vorstellt. Ich würde es aber begrüßen, wenn man in diesem Zusammenhang vermehrt Vergleiche mit anderen Kantonen einbeziehen würde.

Ansonsten kann ich mich dem bereits Gesagten anschliessen und möchte mich bei der Präsidentin des Obergerichts, bei den Mitarbeitenden des Obergerichts und bei allen der ihm aufsichtsrechtlich unterstellten Mitarbeitenden für die geleistete, wertvolle Arbeit für unseren Kanton bedanken.

Regierungsrat Ernst Landolt: Zuerst möchte ich mich an dieser Stelle nochmals offiziell ganz herzlich beim ehemaligen Obergerichtspräsidenten, David Werner, für seine langjährige Tätigkeit in diesem Amt bedanken. Mein Dank gebührt auch seiner Nachfolgerin, Annette Dolge, die dieses Amt meines Erachtens sehr gut führt. Gleichzeitig danke ich auch allen Mitarbeitenden der Schaffhauser Gerichtsbarkeit und der Justizkommission, die im letzten Jahr unter der Leitung von Willi Josel eine grosse Arbeitslast zu bewältigen hatte, denn nebst den üblichen Geschäften galt es die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu bestellen. Alleine die Rekrutierung des Personals war sehr aufwendig. In Bezug auf den Aufbau der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde möchte ich mich auch beim Amt für Justiz und Gemeinden bedanken, das in diesem Zusammenhang die Federführung inne hatte. Ich bitte darum, diesen Dank weiterzuleiten.

Ich danke Ihnen bereits jetzt, wenn Sie den Amtsbericht zur Kenntnis nehmen und ihn genehmigen können. Ich hoffe, dass die Gerichte auch im Jahr 2013 ihres Amtes walten, und zwar so, dass nachher auch Erich Gysel damit zufrieden ist.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Seite 10 – Schlichtungsstelle für Mietsachen

Iren Eichenberger (ÖBS): Zu der bereits von Peter Neukomm erwähnten Schlichtungsstelle für Mietsachen habe ich eine Frage.

Die Schlichtungsstelle verzeichnet eine massive Zunahme an Gesuchen, die sie bearbeiten muss. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Fälle

um 22 Prozent zugenommen; das normale Pensum liegt bei etwa 150 Neueingängen pro Jahr. Zudem sind aus dem Jahr 2012 81 Verfahren pendent geblieben. Dies bedeutet, dass für das Jahr 2013 bereits mehr als die Hälfte der üblichen Neueingänge wieder auf der Liste stehen.

Aufgrund der vielen Neueingänge schliesse ich daraus, dass in diesem Bereich massive Probleme bestehen. Zudem gehe ich davon aus, dass die Klagen nicht Fragen im Bereich des hochwertigen Wohnens betreffen. Vielmehr handelt es sich dabei um die Probleme von normalen Leuten, beispielsweise Fristerstreckungen, die Anfechtung von Mietzinserhöhungen oder den Kündigungsschutz.

Meines Erachtens müssen in diesem Bereich nicht nur die Justizbehörden handeln, sondern auch die Regierung. Denn meiner Meinung nach stellen sich in diesem Zusammenhang Bau- und Planungsfragen. Deshalb frage ich Sie: Wo sollen in Zukunft Personen mit einem kleineren Budget in unserem Kanton leben?

Regierungsrat Ernst Landolt: Leider kann ich Ihnen seitens der Regierung dazu nicht mehr sagen, als hier geschrieben steht. Natürlich sind wir aber bemüht, dies in Zukunft besser zu machen.

Obergerichtspräsidentin Annette Dolge: Ich äussere mich nicht zur Politik, sondern nur zur Schlichtungsstelle für Mietsachen.

Die Zahl der Gesuche hat in den letzten beiden Jahren tatsächlich deutlich zugenommen, und zwar um jeweils 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Wir beobachten diese Entwicklung und versuchen herauszufinden, was dahintersteckt. Im Moment wissen wir es aber noch nicht genau. Aus der Statistik wird ersichtlich, dass es sich vor allem um Fälle im Bereich des eigentlichen Mieterschutzes handelt, also um die Anfechtung von Kündigungen, Erstreckungsgesuche, die Anfechtung von Mietvertragsänderungen und um Mietzinssenkungsbegehren. Dies kann unter anderem damit zusammenhängen, dass mehr Bewegung auf unserem Immobilienmarkt herrscht.

Der Präsident der Mietschlichtungsstelle weiss nicht, ob künftig mit weniger Fällen zu rechnen ist oder ob sich die Entwicklung in diesem Jahr fortsetzt. Bezüglich der Fallzahlen befinden wir uns momentan ungefähr auf Vorjahresniveau. Wir werden die Entwicklung aufmerksam beobachten und die entsprechenden Massnahmen treffen.

Generell kann gesagt werden, dass durch die Zunahme der Fallzahlen mehr Sitzungen mit den paritätischen Kommissionen angesetzt werden müssen. Das kann zu Problemen führen, da diese Personen nebenamtlich tätig und nicht unbeschränkt verfügbar sind. Aus diesem Grund haben wir bereits ein zusätzliches Ersatzmitglied gewählt, um ansteigenden Fallzahlen bewältigen zu können.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Mit 52 : 0 wird der Amtsbericht 2012 des Obergerichts genehmigt.

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Im Namen des Kantonsrats danke ich der Präsidentin des Obergerichts sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gerichte recht herzlich für ihre Arbeit und für ihren Einsatz. – Das Geschäft ist erledigt.

Heinz Rether (ÖBS), Präsident der Justizkommission: Namens der Justizkommission möchte auch ich mich nochmals bei Ihnen für die gute Aufnahme des Berichts bedanken. Ihre Anregungen haben wir zur Kenntnis genommen und werden sie in unsere Kommissionsarbeit einfließen lassen.

Der Amtsbericht liegt uns allen am Herzen. Bezüglich des Layouts sind wir gespannt auf die Vorschläge der Obergerichtspräsidentin. Um die Pendenzenliste des Obergerichts nicht mehr als nötig zu strapazieren, entlasse ich sie gerne wieder in ihren schwierigen Alltag. Viel Glück und Vergnügen.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2012 betreffend Pensionskassengesetz (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtdruckschrift 12-96
 Kommissionsvorlage: Amtdruckschrift 13-20
 Erste Lesung: Ratsprotokoll 2013, S. 234–244
 und S. 268–273

Kommissionspräsident Urs Capaul (ÖBS): Meine einleitenden Bemerkungen werden sich etwas in die Länge ziehen, weil ich Ihnen ausführlich über die Kommissionssitzung zur Vorbereitung der zweiten Lesung berichten werde, da die Kommission im Hinblick auf die heutige Ratssitzung beschlossen hat, Ihnen keinen schriftlichen Kommissionsbericht zu unterbreiten.

Ich nehme es gleich vorweg: Die Kommission erachtet die getrennte Behandlung des Geschäfts und der Petition des Rentnerverbands als unglücklich, da sich die eingereichte Petition auf die Vorlage bezieht. Deshalb werden wir die materiellen Anträge der Petenten unter diesem Traktandum diskutieren und unter dem folgenden Traktandum nur noch

die Antwort an die Petenten verlesen, damit der Kantonsrat davon Kenntnis nehmen und ihr zustimmen kann.

Materiell hat sich die Kommission neben den Anträgen der Petition nochmals eingehend mit den Fragen und den Anträgen beschäftigt, die im Kantonsrat anlässlich der ersten Lesung die notwendige Stimmenzahl erreicht haben. In den meisten Punkten war sich die Kommission grossmehrheitlich einig und sie hat in der Schlussabstimmung mit 9 : 0 Stimmen die Vorlage unverändert, also in der Kommissionsfassung für die erste Lesung, zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Das bedeutet auch, dass sie die Anträge der Petenten abgelehnt hat.

Die Kommission ist einhellig der Meinung, dass möglichst schnell ein Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht werden soll, damit die zusätzlichen Stabilisierungsbeiträge der Aktivversicherten und der Arbeitgeber eingestellt und möglichst rasch Wertschwankungsreserven aufgebaut werden können. Die Stabilisierungsbeiträge, mit denen letztlich Mängel aus der Vergangenheit und aktuell Folgen der niedrigen Kapitalerträge aus der Welt geschafft werden müssen, werden schon seit Jahren erhoben.

Wie Sie wissen, basieren die Mängel auf einer Auszahlung von nicht gegenfinanzierten Teuerungsausgleichen. Die Renten waren bis zum Jahr 2000 indexiert, ohne dass diese Indexierung finanziert gewesen wäre und sie basiert auf einer eklatanten Differenz zwischen den heute realisierbaren Einnahmen aus der Kapitalverzinsung und dem technischen Zinssatz beziehungsweise auf den folglich nicht gegenfinanzierten Umwandlungssätzen. Pensionierte mit Jahrgang 1950 und älter profitieren bis heute von einem Umwandlungssatz von 6,95 Prozent; für Rentner mit Jahrgang 1950 oder jünger gilt ein Umwandlungssatz von 6,27 Prozent. Personen, die im Jahr 2019 65 Jahre alt werden, kommen nur noch in den Genuss von einem Umwandlungssatz von 5,83 Prozent. Aufgrund dieser beiden Tatsachen findet heute ein dauernder Mitteltransfer von den Aktivversicherten zu den Rentnern statt, was insbesondere bei den jüngeren Mitarbeitenden zunehmend auf Ablehnung stösst. Deshalb wird auch Solidarität seitens der Rentner in Form der Mitfinanzierung bei einer Unterdeckung gefordert. Dies soll neu mit Art. 11 Abs. 2 ermöglicht werden. Auch der aufgeschobene Teuerungsausgleich auf Renten dient einer gesunden Pensionskasse und dient damit letztlich allen, sowohl den Aktivmitgliedern als auch den Pensionären und den Arbeitgebern. Zudem ist anzuerkennen, dass die Pensionierten damit einen Beitrag an eine gesunde Pensionskasse leisten.

Zu Art. 4 Abs. 3 hat Peter Neukomm einen Antrag zur Zusammensetzung der Verwaltungskommission auf Arbeitgeberseite gestellt, wonach neben der Fachkompetenz auch die Grösse der angeschlossenen Arbeitgeber zu berücksichtigen und entsprechend zu gewichten sei. Dies lehnt die Kommission mit 8 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung ab. Einerseits wäre

zu definieren, was unter Grösse zu verstehen wäre. Andererseits könnte bei einer buchstabengetreuen Umsetzung der Forderung der Fall eintreten, dass die Stadt keinen Vertreter mehr entsenden könnte, sondern sämtliche Sitze kantonalen Institutionen zufallen würden. Zudem können auch kleinere Arbeitgeber über Personen mit hoher Fachkompetenz verfügen. Dass aber alle angeschlossenen Arbeitgeber angehört und die Vorschläge gemeinsam ausgearbeitet werden, wird gemäss der Finanzdirektorin schon heute praktiziert. Die Kommission gewichtet die erfolgreiche Entwicklung der Pensionskasse höher als eine Berücksichtigung der Grösse der angeschlossenen Arbeitgeber.

Für Art. 4 Abs. 4 haben die Petenten mit ihrer Petition Nr. 2013/1 vom 25. Februar 2013 verlangt, dass anstelle eines Konsultativmitglieds mit beratender Stimme die fixe Zuteilung eines Sitzes auf der Arbeitnehmerseite an die Rentner erfolgen soll. Grundsätzlich ist es aber so, dass die Rentner in der Regel in keinem Arbeitsverhältnis mit dem früheren Arbeitgeber stehen und zudem auch die Parität, also zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, einzuhalten ist. Das heisst, dass in diesem Falle auch auf der Arbeitgeberseite eine Rentnervertretung zu wählen wäre. Mit gleichem Recht könnten aber auch die Jugendlichen eine fixe Vertretung einfordern, sind sie es doch, die die kommenden Jahrzehnte in die Pensionskasse einzahlen, aber allenfalls andere Interessen als die heute Pensionierten verfolgen. Nach Meinung der Kommission ist es auch rechtlich heikel, wenn die Verwaltungskommission der Arbeitnehmerseite vorschreiben will, einen Pensionierten wählen zu müssen. Denn dies würde die Wahlfreiheit der Arbeitnehmerseite einschränken. Die Delegierten sollen nach Ansicht der Kommission frei sein, der Verwaltungskommission für die Arbeitnehmerseite die kompetentesten Vertreter vorzuschlagen. Dies können auch Rentner sein. In der Vorlage steht auf Seite 17 explizit, dass sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, einen Vertreter der Rentnerschaft als ihren Vertreter zu bestimmen. Die Kommission lehnt aus diesen Gründenden Antrag der Petenten einstimmig ab.

In Art. 8 Abs. 2 lit. f hat Patrick Strasser auf ein Problem aufmerksam gemacht, wonach die Inkonvenienz-Entschädigungen nicht überall unregelmässig anfallen und somit zum versicherten Lohn gehören würden. Die Kommission erachtet die Formulierung im Gesetz jedoch als richtig, da es ausdrücklich «unregelmässig» heisst. Die Verwaltung wird jedoch prüfen, wann regelmässige Inkonvenienz-Entschädigungen als Lohnbestandteile in die versicherte Besoldung aufzunehmen sind. Allenfalls könnte auch ein anderer Begriff gewählt werden, um Missverständnisse auszuschliessen. Im Übrigen sind regelmässig anfallende Lohnbestandteile dem Bruttolohn zuzurechnen, der der Pensionskasse als Berech-

nungsgrundlage dient. Patrick Strasser konnte sich damit einverstanden erklären.

In Art. 11 Abs. 2 hat Patrick Strasser zur Einführung einer Kann-Formulierung geraten. Er wollte die Kompetenz zur Verwendung der Mittel im Indexfonds der Verwaltungskommission übertragen. Die Kommissionsmehrheit erachtet aber die Sanierung der Pensionskasse als vordringlich und erwartet, dass eine Sanierung nicht einzig auf Kosten der Aktivversicherten und insbesondere nicht auf Kosten der jüngeren Mitarbeitenden erfolgen soll. Im Übrigen ist auf Art. 65d BVG zu verweisen, wonach Massnahmen zur Behebung einer Unterdeckung einer reglementarischen Grundlage bedürfen. Durch Art. 11 Abs. 2 des Pensionskassengesetzes wird diese Grundlage geschaffen. Zudem dürfen gemäss BVG Sanierungsbeiträge erst dann erhoben werden, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Die Verwaltungskommission wäre also in jedem Fall gezwungen, zuerst den Indexfonds aufzulösen, bevor sie Stabilisierungsbeiträge zur Behebung der Unterdeckung einfordern darf. Deshalb haben die externen Experten und die Kassenaufsicht bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass der Indexfonds eigentlich aufgelöst werden müsste. Die Kommissionsmehrheit folgte denn auch dieser Argumentation und verzichtet auf eine Kann-Formulierung.

Zur gleichen Bestimmung haben sich auch die Petenten, also der Verband der Rentner der Kantonalen Pensionskasse, geäussert. Sie verlangen die Streichung von Abs. 2. Dabei berufen sie sich auf § 48 Abs. 1 der aktuellen Pensionskassenverordnung und argumentieren, der Fonds sei zweckgebunden und eine Auflösung würde dagegen verstossen. Dem ist aber nicht so; denn gerade das vorliegende Pensionskassengesetz schafft mit Art. 18 die Grundlage zur Aufhebung des besagten Paragraphen, da dieser offensichtlich dem Gesetz widerspricht. Im Übrigen liegen die Rentner falsch, weil es sich bei den 8,6 Mio. Franken um einen von den Arbeitgebern freiwillig geleisteten Beitrag handelt, der damit gemäss geändertem Gesetz zur Behebung einer Unterdeckung verwendet werden darf. Wenn es sich um einen Beitrag der Pensionierten oder eine Schenkung handeln würde, dürfte dieses Geld nicht für einen anderen Zweck verwendet werden. Und nochmals sei darauf verwiesen, dass nach Meinung der Kommission sehr rasch ein Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht werden soll. Die Kommission hat sich denn auch klar mit 8 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit für die Beibehaltung von Art. 11 Abs. 2 ausgesprochen.

Matthias Freivogel hat anlässlich der ersten Lesung die folgende Frage gestellt: Braucht es einen separaten Artikel zum Thema «Verwendung der freien Erträge»? Die freien Erträge vermehren das Kapitalvermögen der Pensionskasse. Gemäss BVG hat der Gesetzgeber die Beiträge zu regeln. Hingegen ist die Zweckbindung des Vermögens und damit auch

der Erträge aus dem Vermögen für die berufliche Vorsorge bundesrechtlich vorgegeben. Mit den freien Erträgen kann man nichts Anderes tun. Deshalb beantragt die Kommission dem Kantonsrat, keinen separaten Absatz zur Regelung der Verwendung der freien Erträge ins Gesetz aufzunehmen, sondern sich auf das Bundesgesetz abzustützen.

Matthias Freivogel hat auch zu Art. 14 Abs. 2 einen Antrag gestellt. Er möchte, dass bei einem Deckungsgrad zwischen 100 und 115 Prozent der Stabilisierungsbeitrag von 3 Prozent für die Arbeitgeber so aufgeteilt wird, dass 2 Prozent zur Äufnung der Wertschwankungsreserven und 1 Prozent zur Äufnung des Indexfonds verwendet werden. Die Kommissionmehrheit will aber möglichst schnell Wertschwankungsreserven aufbauen und erachtet 1 Prozent, was 3,5 Mio. Franken entspricht, als unzureichend, um einen Teuerungsausgleich auszubehalten. 1 Prozent Indexzulage entspricht nämlich etwa 10,5 Mio. Franken; wir erhalten aber nur 3,5 Mio. Franken. Die Beiträge an die Schwankungsreserven werden von den Arbeitgebern bezahlt. Mit den 3 Prozent sollen Wertschwankungsreserven aufgebaut werden, um Börsenrückschläge auffangen zu können. Die Kommission hat diesen Antrag mit 6 : 0 Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt.

Matthias Freivogel möchte auch einen neuen Art. 18a schaffen, wonach das sich momentan im Indexfonds befindliche Geld dort zu verbleiben hat. Wie aber bereits bei der Diskussion von Art. 11 Abs. 2 festgehalten wurde, gibt es keinen versicherungstechnischen Anspruch seitens der Pensionäre, da es sich um freiwillige Arbeitgeberbeiträge handelt. Die Kommission hat sich mit 7 : 0 Stimmen und zwei Enthaltungen deshalb gegen die Einführung eines Art. 18a ausgesprochen.

Marcel Montanari wollte zum Schluss der ersten Lesung wissen, welche Auswirkungen die Abzocker-Initiative auf das Pensionskassengesetz haben könnte. Diese Frage wurde zur Prüfung entgegengenommen. Die Abklärungen der Verwaltung haben ergeben, dass keine Auswirkungen auf das Gesetz zu erwarten sind. Die Initiative wird allenfalls Auswirkungen auf die Pflichten der Verwaltungskommission haben, da sie bezüglich Unternehmensbeteiligungen neu höchstwahrscheinlich Stimmrechtspflichten wahrnehmen müssen wird. Zurzeit ist aber noch offen, wie das organisiert werden soll.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 9 : 0 Stimmen, also einstimmig, dem Pensionskassengesetz in der vorliegenden Form, also in der Kommissionsfassung für die erste Lesung, zuzustimmen.

Detailberatung

Matthias Freivogel (SP): Ich spreche zu meinem bereits in der ersten Lesung beantragten Art. 18a.

Ich kann der Argumentation, wie sie der Kommissionspräsident dargelegt hat, nicht zustimmen. Das finde ich nicht in Ordnung, gleichgültig woher das Geld, das sich momentan im Indexfonds befindet, stammt. Ich bin der Ansicht, dass, wenn es einmal nach altem geltendem Recht in eine bestimmte Rechtsform gebracht worden ist, es nun mit dem neuen Gesetz nicht rückwirkend abgezogen werden kann.

Aber ich stelle keinen Antrag mehr, denn ich weiss, wie das Abstimmungsresultat ausfallen wird. Gleichzeitig kann ich Ihnen aber gleich sagen, dass ich diesem Gesetz nicht zustimmen werde.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Es sind 52 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 42.

Schlussabstimmung

Mit 49 : 1 wird dem Pensionskassengesetz zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

*

3. Petition Nr. 2013/1 vom 20. März 2013 von Alfred Schweizer betreffend Pensionskassengesetz

Kommissionspräsident Urs Capaul (ÖBS): Ich verlese Ihnen das Schreiben, das Ihnen von der Weibelin verteilt wurde und das wir so in der Kommission besprochen haben:

*«Sehr geehrter Herr Schweizer, sehr geehrter Herr Aeberhard
Nach Art. 19 Abs. 2 der Kantonsverfassung haben Sie Anrecht auf die Beantwortung Ihrer Petition vom 20. März 2013, die einerseits eine feste Vertretung der Rentnerinnen und Rentner in der Verwaltungskommission der kantonalen Pensionskasse verlangt und andererseits die heute im Indexfonds vorhandenen Mittel im Umfang von 8,6 Mio. Franken für einen zukünftigen Teuerungsausgleich auf die Renten reservieren, das heisst, nicht zur Sanierung der Unterdeckung verwenden will.*

An seiner Sitzung vom 10. Juni 2013 hat der Kantonsrat auf Antrag der Spezialkommission 2012/10 «Pensionskassengesetz» von Ihrer Petition Kenntnis genommen.

Die Spezialkommission ihrerseits hat an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2013 von Ihrer Petition Kenntnis genommen. Die Kommission hat die Kommissionsfassung aus der ersten Lesung unverändert und in der Schlussabstimmung einstimmig zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Die Kommission konnte somit ihren beiden Anträgen nicht zustimmen. Die Kommission hat die gesetzlich vorgegebene Wahlfreiheit der Arbeitnehmerdelegierten zur Wahl ihrer kompetentesten Vertreter sowie insbesondere die Frage nach Kompetenz höher gewichtet als eine feste Sitzzuteilung an die Rentnerinnen und Rentner. Die Rentnerinnen und Rentner haben jedoch das Recht, sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite kompetente Personen zur Wahl vorzuschlagen. Beim Indexfonds lehnt die Kommission eine Reservierung der heute vorhandenen Mittel für einen zukünftigen Teuerungsausgleich ab, denn im Falle einer Unterdeckung sollen alle Kassenzugehörigen solidarisch einen Sanierungsbeitrag leisten. Die Kommission sieht im Weiteren keinen rechtlichen Verstoss gegen die Pensionskassenverordnung, da Art. 18 des Gesetzes sämtliche Bestimmungen der Verordnung aufhebt, die diesem Gesetz zuwiderlaufen. Im Übrigen verweisen wir auf die Diskussionen im Kantonsrat, in denen Ihre Anliegen materiell nochmals behandelt wurden.»

Das ist der Antrag der Kommission und wir bitten Sie, diesem Antwortschreiben zuzustimmen.

Markus Müller (SVP): Als Präsident der Spezialkommission 2012/7 «Entlastung des Staatshaushalts (ESH3)» erlaube ich mir, Sie darauf hinzuweisen, dass die Antwort genau gleich formuliert ist, wie unsere Antwort auf die Petition Nr. 2012/1 von Konradin Winzeler. In einem ersten Teil wird erläutert, was die Kommission höher als die Anliegen der Petenten gewertet hat und in einem zweiten Teil wird auf die Diskussionen im Kantonsrat verwiesen. Aus meiner Sicht ist das richtig und gemäss dem Sekretariat wird dies auch so vom Gesetz verlangt.

Deshalb wundert und ärgert es mich, dass uns damals vorgeworfen wurde, wir würden mit unserer Antwort auf die Petition Nr. 2012/1 die Petenten geringschätzen. Da Sie heute diesem fast identischen Antwortschreiben zustimmen, sehe ich die ESH3-Kommission im Nachhinein als rehabilitiert an.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Dem Entwurf des Antwortschreibens der Spezialkommission 2012/10 an die Petenten wird stillschweigend zugestimmt.

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Sie haben somit von der Petition Kenntnis genommen sowie dem Antwortschreiben an die Petenten stillschweigend zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. April 2013 betreffend Geschäftsbericht 2012 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen

Grundlagen: Amtsdruckschrift 13-31
 Geschäftsbericht 2012 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen

Beat Hug (SVP) tritt in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Erich Gysel (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Die Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht 2012 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen einstimmig genehmigt und beantragt Ihnen, dasselbe zu tun.

Direktor Andreas Rickenbach hat alle Fragen beantwortet und uns den Geschäftsbericht erläutert. Zudem hat er sich zu aktuellen Schadenereignissen, erwähnt sei an dieser Stelle der Starkregen vom 2. Mai 2013, geäußert und uns darüber informiert. Die geringe Schadensbilanz in Bezug auf Feuer- und Elementarschäden hat uns gefreut. Das bereits erwähnte Starkregenereignis hat uns leider für das laufende Geschäftsjahr einen Dämpfer verpasst.

Regressforderungen aus alten Schadenfällen brachten 1,1 Mio. Franken ein. Das beweist, dass sich in solchen Fällen Beharrlichkeit auszahlen kann. Der Finanzerfolg mit 3,31 Mio. Franken fällt erfreulich aus. Es ist erstaunlich, dass man mit Geld immer noch Geld erwirtschaften kann. Die Prämiensumme ist angestiegen, nicht zuletzt weil die Wertsteigerung der Immobilien automatisch angepasst wird, wodurch höhere Prämien verlangt werden. Das Amt für Grundstückschätzungen, das im Auftrag der Gebäudeversicherung Gebäude einschätzt, ist mit seiner Arbeit leider im Verzug. Die Regierung und die Verwaltung haben mit entsprechenden Optimierungen begonnen, damit die Schätzungen fristgerecht durchgeführt werden können.

Zum Schluss bedanke ich mich bei Andreas Rickenbach und seinen Mitarbeitenden für die gute Arbeit und den guten Abschluss und wünsche ihm und uns allen für den Rest des Jahres 2013 möglichst wenige Schadenfälle.

Regula Widmer (ÖBS): Gerne gebe ich Ihnen die Überlegungen der ÖBS-EVP-Fraktion zum Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung bekannt.

Unsere Fraktion hat sich einerseits über die moderat verlaufende Schadensbilanz und andererseits über den erfreulichen Finanzerfolg, der in der Rechnung ausgewiesen wird, gefreut. Das erfreuliche Rechnungsergebnis ist vor allem auf die nicht realisierten Wertschriftenerfolge in der Höhe von 3,1 Mio. Franken zurückzuführen. Hier wird sichtbar, welchen Einfluss der internationale Finanzmarkt auf die Rechnung der Gebäudeversicherung Schaffhausen hat.

Eine Sache gab in unserer Fraktion zu reden. Das Kaminfeger-Monopol wurde bekanntlich auf den 1. Januar 2002 abgeschafft. Dies bedeutet, dass die Kaminreinigung ab diesem Zeitpunkt der Eigenverantwortung übergeben wurde. Sämtliche Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer wurden anfangs 2002 auf die Gesetzesänderung und auf die künftige Pflicht zur Organisation der Kaminreinigung in Eigenregie hingewiesen. Diese Information erfolgte im Rahmen des Versands der Prämienrechnung, damit sich kein Gebäudeeigentümer auf den Standpunkt stellen konnte, er habe diese Information nicht erhalten. Nun gibt es immer mehr Eigentümer, die ihre Liegenschaften mit Wärmepumpen beheizen. Bei diesen Feuerungsanlagen ist keine Überprüfung durch den Kaminfeger vorgesehen. In vielen dieser Liegenschaften stehen kleine Holzöfen oder Cheminées. Wir sind überzeugt, dass viele dieser Hausbesitzer ihre Kleinfeuerungsanlagen nicht überprüfen lassen und im Rahmen einer allfälligen Schadenabwicklung zu einem Kaminbrand ist es dann Aufgabe der Ermittlungsbehörde und des Schadenexperten der Gebäudeversicherung, abzuklären, wann die letzte Kaminreinigung stattgefunden hat. Stellt sich heraus, dass die Reinigung vernachlässigt wurde, wird durch die Gebäudeversicherung geprüft, in welchem Ausmass eine Schadenkürzung zu erfolgen hat. Den wenigsten Hauseigentümern sind wahrscheinlich die entsprechenden Artikel aus der Luftreinhalteverordnung des Bundes bekannt, die die verpflichtenden Kontrollen von stationären Anlagen vorsehen. Unsere Fraktion erachtet es als dringlich, dass die Gebäudeversicherung die Prämienzahler darauf hinweist, dass Leistungskürzungen die Folge einer vernachlässigten Kontrolle sein können. Wir wünschen uns, dass in Zukunft auf der Prämienrechnung darauf hingewiesen wird. Denn Eigenverantwortung kann nur wahrgenommen werden, wenn bekannt ist, wo sie eingefordert wird. Wir sind

überzeugt, dass durch eine entsprechende Information in Zusammenarbeit mit den Kaminfeuern eine echte Prävention möglich ist.

Die ÖBS-EVP-Fraktion dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und wird den Geschäftsbericht genehmigen.

Thomas Hauser (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion nimmt den positiven Bericht der kantonalen Gebäudeversicherung gerne zur Kenntnis. Wir danken den Verantwortlichen für Ihr Engagement, vor allem im Bereich der Anlagestrategie. Ohne diese Arbeit schmälern zu wollen, müssen wir aber auch feststellen, dass der Erfolg der Gebäudeversicherung von den Kräften der Götter abhängig ist. Denn, wenn uns Frau Holle, Petrus oder Sankt Florian schlecht gesinnt sind, kann das Resultat schnell negativ ausfallen. Aus diesem Grund sehen wir dem Bericht für das Jahr 2013 mit gemischten Gefühlen entgegen, hat doch Petrus in den letzten Monaten unerfreuliche Signale vom Himmel herunterprasseln lassen. Nun hoffen wir auf ein besseres zweites Halbjahr 2013 und erfreuen uns am Bericht für das Jahr 2012.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Berichts unserer Gebäudeversicherung und werde Ihren Dank gerne weiterleiten.

Die Eigenverantwortung bezüglich der Kamine wurde in der Geschäftsprüfungskommission diskutiert. Bereits dort haben wir zugesichert, diesen Wunsch aufzunehmen, indem wir die Gebäudebesitzer im Rahmen des Rechnungsversands darauf hinweisen.

Für das versicherungstechnische Ergebnis sind wir tatsächlich auf die Gunst von Frau Holle respektive Petrus angewiesen und das Jahr 2012 war von wenigen Schäden geprägt. In Bezug auf das Starkregenereignis vom 2. Mai 2013 liegen uns noch keine abschliessenden Zahlen vor. Die Schadenssumme wird sich aber in der Grössenordnung von rund 4,2 Mio. Franken bewegen. Aus diesem Grund sind wir froh, wenn wir jeweils Reserven äufnen können. Natürlich hoffen wir, dass wir in diesem Jahr vor weiteren Elementar- aber auch Feuerschäden verschont bleiben.

Erich Gysel (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Natürlich schliesst sich meine Fraktion meinen Ausführungen an.

Die meisten Brände entstehen heutzutage wegen Öl, das auf der Herdplatte vergessen wird und sich entzündet. Dazu fällt mir ein Witz ein: Ist das möglicherweise so, weil heute nicht mehr so klar ist, bei wem die Verantwortung für den Herd liegt?

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Andreas Frei (SP): Bereits bei der Beratung des letztjährigen Geschäftsberichts der Gebäudeversicherung hat Regula Widmer auf einen Umstand hingewiesen, den ich dann noch präzisiert habe. Leider habe ich diesbezüglich noch keine Antwort erhalten. Dabei handelt es sich nicht um ein generelles Problem, aber es ist für den einzelnen Betroffenen von grosser Bedeutung.

Dabei geht es um den folgenden Sachverhalt: Wenn bei einem Brand ein Schaden entsteht, der einen Teilwiederaufbau zur Folge hat, muss, und das ist offenbar neu, ein Baugesuch eingereicht werden. Sobald dies geschieht, kommen die geltenden Sicherheitsbestimmungen zum Tragen. Das können zusätzliche feuerpolizeiliche Massnahmen sein, was bei einem Brandfall nachvollziehbar ist. Es können aber auch Massnahmen zur Absturzsicherung oder zu elektrotechnische Bedingungen sein. Das führt aber unter anderem dazu, dass die schon sehr gebeutelten Gebäudeeigentümer, die bereits den Brandschaden zu verkraften haben, durch diese Massnahmen zusätzlich finanziell stark belastet werden, weil sie von der Gebäudeversicherung nicht gedeckt werden.

Ich möchte an dieser Stelle nicht dazu aufrufen, geltendes Recht zu brechen und damit die Betroffenen zu schonen. Diesbezüglich habe ich aber darum gebeten, nach Lösungen zu suchen, wie diese Härtefälle allenfalls etwas abgemildert werden könnten. Ist dies in der Verwaltungskommission besprochen worden?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: In der Verwaltungskommission wurde dies intensiv besprochen und eigentlich wollte ich Ihnen im Anschluss an die damalige Sitzung eine Antwort zukommen lassen. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich dies vergessen habe. Im Moment habe ich die entsprechenden Unterlagen nicht bei mir, aber ich werde das nachholen. Sollten Sie dann noch Fragen haben, können wir diese gerne diskutieren.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Schlussabstimmung

Mit 49 : 0 wird der Geschäftsbericht 2012 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen genehmigt.

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Im Namen des Kantonsrates spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus. – Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Interpellation Nr. 2012/2 von Iren Eichenberger vom 8. September 2012 mit dem Titel: 700 Millionen für die Sicherheit der Reaktoren Beznau I und II

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2012, S. 582

Iren Eichenberger (ÖBS): 700 Mio. Franken will die Axpo in die Nachrüstung der weltältesten Atomkraftwerke Beznau I und II investieren, und das zwei Jahre nach dem beschlossenen Atomausstieg. Dazu fällt mir der Standardspruch unseres Mathematiklehrers ein: «Was Sie hier zusammenrechnen, ist grober Unfug.» Man darf doch wohl annehmen, die Axpo habe vor ihrem Investitionsentscheid gerechnet. Mit 700 Mio. Franken wird zwar Adam Riese nicht betrogen, wohl aber die Stromkonsumenten des Axpo-Versorgungsgebiets, die mit ihren Stromrechnungen eine veraltete und gefährliche Technologie mitfinanzieren, die mehr Probleme schafft, als dass sie Stuben erleuchtet. Das immense Gefahrenpotenzial, die Unbeherrschbarkeit der Atomenergie, wenn sie einmal entfesselt ist, und die uns allen bekannten unlösbaren Entsorgungsprobleme und die dazugehörigen gigantischen Kosten waren es gerade, die Bundesrat und Parlament zum Ausstiegsentscheid führten. Nur die Axpo hat dieses klare Signal nicht verstanden und will seit Jahren bekannte Sicherheitsmängel nun plötzlich mit einem 700 Mio. Franken-Paket beheben. Der Kanton Schaffhausen würde für dieses Geld zwei bis drei Kantons spitäler oder zehn Sicherheitszentren bauen. Aber noch viel erschreckender: 700 Mio. Franken sind mehr, als unser Kanton in einem Jahr für seine gesamten Aufwendungen ausgibt.

Die Axpo tuckert im Rückwärtsgang in die Zukunft; blind für eine Entwicklung, die rasant an ihrer veralteten und aufwendigen Technologie vorbeirast. Allerdings sind auch die Ausgaben für die Entwicklung der zukünftigen Systeme erheblich. Studien, Versuchsanlagen, Bau und Entwicklung neuer Instrumente fordern den Staat und private Investoren. Gerade die Stromkonzerne, die am meisten Interesse daran hätten sollen, sich bei diesem Wettbewerb zu positionieren, sind gefordert. Weshalb will also die Axpo ihre alten Kleider flicken, wenn sie das Geld viel nötiger für die Aufrüstung zu neuer, dauerhafter und schadloser Ausstattung braucht? Die Antwort liegt auf der Hand. Der Weiterbetrieb der

Atomkraftwerke zögert den Moment der definitiven Abschaltung und der damit verbundenen Entsorgungskosten heraus. Bekanntlich fehlen den schweizerischen Stromkonzernen die Mittel für die Stilllegung und Entsorgung im Umfang von mehr als 7 Mia. Franken. Das ist eine unangenehme Tatsache, und sie ist derart gravierend, dass sie nach einer eigenen Antwort verlangt.

Heute möchte ich aber wissen, wie unser Kanton, der auch Mitaktionär der Axpo ist, mit dieser kurzsichtigen Flickwerkstrategie des Stromkonzerns umgeht. Vor allem interessiert mich, was unsere Regierung zum Sanierungskonzept der Axpo sagt und wie sie dieses – allenfalls zusammen mit anderen Kantonen – verhindern will. Wenn noch immer gilt, was Baudirektor Reto Dubach laut Bericht der Schaffhauser Nachricht zur abschlägigen Antwort der Axpo an die Energiestrategie 2050 des Bundes gesagt hat, wird er auch hier opponieren. Ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung und bedanke mich dafür im Voraus.

Regierungsrat Reto Dubach: Die Axpo Holding ist über ihre Tochtergesellschaft Axpo Power AG (Axpo) beziehungsweise bis zur Umbenennung über die Nordostschweizerische Kraftwerke AG (NOK) Eigentümerin des Kernkraftwerks Beznau. Dieses besteht aus zwei nahezu identischen Reaktorblöcken, Beznau I und Beznau II. Die Inbetriebnahme erfolgte in den Jahren 1969 und 1971.

Das Kernkraftwerk erzeugt jährlich rund 5 Mia. Kilowattstunden Strom, das sind 5000 Gigawattstunden. Im ganzen Kanton Schaffhausen wird acht- bis neunmal weniger Strom verbraucht, als in Beznau produziert wird. Aus diesem Vergleich wird ersichtlich, wie gross die Strommenge ist, die dieses Kraftwerk zur Verfügung stellt.

Seit seinem Bestehen investierte die Axpo 1,6 Mia. Franken in die Sicherheit des Kernkraftwerks Beznau, was zirka dem Doppelten der ursprünglichen Bausumme entspricht. Die im Titel der Interpellation erwähnten Investitionen wurden im Verlauf der vergangenen Jahre geplant. Es handelt sich um verschiedene Projekte, die in Übereinstimmung mit den geltenden Finanzkompetenzen – vor allem im Jahr 2010 – dem Verwaltungsrat der Axpo Holding AG einzeln zum Beschluss vorgelegt wurden. Grundlage dafür bildeten umfassende Abklärungen und Berichte. Die in der Zwischenzeit grösstenteils bereits in der Umsetzung stehenden Investitionsprojekte stärken vor allem die Betriebssicherheit des Kernkraftwerks Beznau. Beispielsweise werden derzeit auf dem Areal des Kernkraftwerks im Rahmen des Ersatzes der bestehenden Notstromversorgung aus dem Wasserkraftwerk Beznau zwei separate neue Gebäude mit vier unabhängigen Notstromdieselanlagen gebaut. Das Grossprojekt startete im Herbst 2010, also noch vor dem bundesrätlichen und parlamentarischen Entscheid von 2011 aus der Kernenergie auszusteigen.

Dabei ging der Verwaltungsrat natürlich noch nicht von dem durch Fukushima veränderten Umfeld in der Stromlandschaft aus. Weiter wird in den Ersatz des Anlageninformationssystems sowie den präventiven Ersatz der Reaktordruckbehälterdeckel investiert. Die Inbetriebnahme aller drei Grossprojekte ist für 2014 geplant. Zusammen mit kleineren Projekten investiert die Axpo in den nächsten Jahren über 600 Mio. Franken in die Sicherheit des Kernkraftwerks Beznau.

Das Kernkraftwerk Beznau verfügt über eine unbefristete Betriebsbewilligung. Seine Laufzeit ist aufgrund der geltenden Regelung ausschliesslich von der Gewährleistung eines sicheren Betriebs abhängig. Insofern haben die Investitionen einen Einfluss auf die Dauer, während der das Kraftwerk betrieben werden kann. Dieser Logik folgt ebenfalls das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI), das die Bereitschaft der Betreiber, in die Sicherheit zu investieren, als für die Betriebsdauer entscheidend erachtet. Umgekehrt soll verhindert werden, dass die Kernkraftwerke «ausgefahren» werden, bis keine Sicherheitsmargen mehr vorhanden sind. Aus betrieblicher Sicht können die Investitionen deshalb nicht als unwirtschaftlich bezeichnet werden. Entwertet werden könnten die Investitionen dagegen im Falle politischer Entscheide, wie beispielsweise einer vorzeitigen Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke. Zurzeit beschäftigt eine entsprechende Volksinitiative das Bundesparlament, die dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden wird. In diesem Zusammenhang existieren auch indirekte Gegenvorschläge, die ebenfalls auf eine Befristung der Betriebsbewilligung abzielen.

In der Vernehmlassungsvorlage vom 28. September 2012 legte der Bundesrat dar, wie er mit einem ersten Massnahmenpaket die Energiestrategie 2050 umsetzen will. Er will schrittweise bis im Jahr 2050 unter anderem eine Reduktion des Endenergie- und Stromverbrauchs, die Förderung der erneuerbaren Energien und die Senkung der CO₂-Emissionen erreichen, dies unter Bewahrung der hohen, zuverlässigen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Energieversorgung der Schweiz. Der Umbau des heutigen Energiesystems bleibt – aufgrund aller bisherigen Erfahrungen im In- und Ausland – ein äusserst ambitioniertes Ziel, das ohne hinreichende politische und gesellschaftliche Akzeptanz der dafür notwendigen Massnahmen und deren Wirkung kaum erreicht werden kann, oder zumindest nicht im vorgegebenen Zeitrahmen. Eine vorzeitige Stilllegung des Kernkraftwerks Beznau könnte demzufolge den angestrebten Umbau des Energiesystems gerade in der kritischen Übergangsphase sogar gefährden beziehungsweise diesen, solange die Sicherheit des Kernkraftwerks Beznau gewährleistet bleibt, unverhältnismässigen Risiken aussetzen, zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten auslösen und die Versorgungssicherheit schwächen.

Wie die monatliche Elektrizitätsstatistik des Bundesamts für Energie für die Schweiz eindrücklich darlegt, hat nach Jahrzehnten des Exportüberschusses die Importabhängigkeit unseres Landes in den vergangenen Jahren im versorgungskritischen Winterhalbjahr stetig zugenommen. Im Sommer produzieren die Laufwasserkraftwerke und die Kernkraftwerke genügend Bandenergie, um die Schweizer Nachfrage decken zu können. Im Winter jedoch, wenn die Flüsse wenig Wasser führen und somit sowohl die Stromproduktion aus Laufwasserkraft als auch die Stromproduktion aus Fotovoltaik gering ist, bleibt die Kernenergie vorderhand der wichtigste Pfeiler der Schweizer Stromversorgung.

Der Regierungsrat steht hinter diesen Investitionen. Nur mit ihnen ist es möglich, die gesetzlichen, behördlichen und betriebseigenen Anforderungen an die Sicherheit zu erfüllen und damit einen weiteren Betrieb des Kernkraftwerks Beznau zu gewährleisten. Ein Ausfall von Beznau, der ohne diese Investitionen absehbar wäre, gefährdet die Stromversorgungssicherheit in der Schweiz solange, als nicht ersatzweise erneuerbare Energie in genügender Menge zur Verfügung steht. Damit widersprechen diese Investitionen auch nicht der Energiestrategie des Regierungsrats, die einen geordneten, schrittweisen Umstieg von Kernenergie auf erneuerbare Energien vorsieht. Aus Gründen der Versorgungssicherheit und den verbleibenden Unsicherheiten bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes entsprechen diese Investitionen für eine bestmögliche Betriebssicherheit gerade auch unter gesellschaftlichen und politischen Gesichtspunkten dem Vorsorgeprinzip.

Die Regierung sieht sich auch darin bestätigt, dass das ENSI im Zusammenhang mit den EU-Stresstests zum Schluss gekommen ist, dass das Kernkraftwerk Beznau den vom Gesetz geforderten Schutzgrad erfüllt und darüber hinaus wesentliche Sicherheitsmargen aufweist. Das ENSI kontrolliert die Schweizer Kernkraftwerke regelmässig und erteilt nach erfolgreicher Prüfung jährlich die Freigabe für das Anfahren der Anlagen zu einem weiteren Betriebszyklus.

Der Regierungsrat geht mit der Interpellantin aber einig, dass es uns gelingen muss, die Kernkraftwerke «arbeitslos» zu machen. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass in die verschiedenen Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien investiert wird, damit diese effektiv und effizient dem Markt zugeführt werden können. Denn je schneller die neuen Technologien «flügge» werden, desto eher können die Kernkraftwerke in «Rente» gehen, also auch vor Ende der technisch möglichen Betriebsdauer. Der Regierungsrat wird sich deshalb auch weiterhin bei der Axpo Holding AG in dem Sinn einbringen, dass der Fokus auf Investitionen in zukunftsfähige, wirtschaftliche und nachhaltige Stromerzeugungsprojekte gerichtet wird. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit daran, dass die Axpo Holding AG heute immerhin die grösste Produzentin er-

neuerbarer Energien in der Schweiz ist. Wenn man bedenkt, dass die Axpo beispielsweise in Linth-Limmern ein Pumpspeicherkraftwerk errichtet, das 2 bis 3 Mia. Franken Investitionen zur Folge hat, wird ersichtlich, wo die Schwerpunkte gesetzt werden. Sie hat bereits mehrere Milliarden Franken investiert. In diese Richtung werden wir uns auch künftig engagieren.

Auf die Frage des Vorsitzenden beantragt Iren Eichenberger Diskussion. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist stillschweigend beschlossen.

René Sauzet (FDP): Ich gebe Ihnen die Meinung der FDP-JF-CVP-Fraktion bekannt.

Im Zentrum der Interpellation steht die Frage, ob es sinnvoll sei, grosse Summen in die Nachrüstung einer Technologie zu investieren, von deren Nutzung die Schweiz in naher Zukunft absehen möchte. Unsere Meinung dazu lautet wie folgt: Die Frage kann auch andersrum gestellt werden: Wollen wir künftig keine sicheren Kernkraftwerke?

Die Regelung der Kernenergienutzung liegt in der ausschliesslichen Kompetenz des Bundes. Das geltende Kernenergiegesetz sieht keine Beschränkung der Laufzeit von Kernkraftwerken vor. Voraussetzung für den Betrieb der Kraftwerke ist allerdings die Gewährleistung der Sicherheit. Ist die Sicherheit infrage gestellt, kann die Aufsichtsbehörde jederzeit die Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke verfügen. Damit wird auch verhindert, dass die Kernkraftwerke «ausgefahren» werden, also in Betrieb sind, bis keine Sicherheitsmargen mehr vorhanden sind.

Die erwähnten 700 Mio. Franken sind eine Investitionen in die Anlagensicherheit. Bis 2014 teilen sich die vorgesehene Investitionen wie folgt auf: 500 Mio. Franken sind für eine neue autarke Notstromversorgung mit vier unabhängigen Dieselanlagen vorgesehen, anstelle des bald 100-jährigen hydraulischen Kraftwerks, das heute als einzige Notstromversorgung für das Kernkraftwerk dient. Übrigens wurde dieses Grossprojekt im Herbst 2010 gestartet, also noch vor dem bundesrätlichen und parlamentarischen Entscheid von 2011, aus der Kernenergie auszusteigen. 100 Mio. Franken werden für den Ersatz der Reaktordruckdeckel verwendet. 40 Mio. Franken werden in ein neues Anlageinformationssystem investiert. Schliesslich kosten diverse kleinere flankierende Sicherheitsmassnahmen 60 Mio. Franken.

Ich komme zum Fazit: Die genannten Investitionen stärken die Betriebssicherheit der Kernkraftwerke Beznau. Diese verfügen nach geltendem Recht über eine unbefristete Betriebsbewilligung. Ob und wie lange das Kraftwerk betrieben werden darf, ist somit ausschliesslich von der Gewährleistung eines sicheren Betriebs abhängig. Aus betrieblicher Sicht

können diese Investitionen nicht als unwirtschaftlich bezeichnet werden. Entwertet werden können die Investitionen dagegen im Falle politischer Entscheide, wie beispielsweise einer vorzeitigen Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke. Aus diesem Grund sind die 700 Mio. Franken für eine sichere Betriebszukunft der Reaktoren von Beznau I und II absolut notwendig und eine sinnvolle Investition.

Martina Munz (SP): Die Aussagen von Regierungsrat Reto Dubach scheinen mir mit der Politik des Kantons, aus der Atomenergie aussteigen zu wollen, wenig kohärent zu sein. Die Politik der Axpo wird von ihm blindlings übernommen statt hinterfragt. Von einem Verwaltungsrat erwarte ich etwas kritischere Töne. Je länger man an der Atomkraft festhält, desto mehr wird der Ausbau der erneuerbaren Energien verhindert. Zudem muss ich den Energiedirektor korrigieren: Das Pumpspeicherkraftwerk Linth-Limmern ist keine Investition in erneuerbare Energien, sondern eine Investition in eine Geldmaschine, die zurzeit nicht mehr funktioniert, da über Mittag die Tagesspitzen der Stromtarife nicht mehr erreicht werden können.

Als das Kernkraftwerk Beznau 1969 gebaut wurde, gab es in den meisten Autos noch keine Sicherheitsgurte. Der Dreipunktgurt wurde in dieser Zeit eben erst entwickelt und erst in den späten 70er-Jahren eingebaut. Für uns ist es heute beinahe unvorstellbar, mit einem Auto ohne Airbag zu fahren. Genauso unvorstellbar ist es für uns aber auch, einen Oldtimer technisch nachzurüsten und Airbags einzubauen. Sicherheitstechnisch ist ein Auto aus den 60er-Jahren hoffnungslos veraltet und gehört eher ins Museum als auf die Strasse. Genau so ist es auch mit den Atomreaktoren aus dieser Zeit. Die Reaktoren Beznau I und II sind weltweit die ältesten Reaktoren, die noch in Betrieb sind. Sie müssen ständig geflickt werden. Die Aufrüstung dieser Reaktoren ist eine Zumutung und ein Hohn gegenüber der Bevölkerung, die das gesundheitliche Risiko trägt.

Die Interpellation von Iren Eichenberger ist wichtig und brisant. Sie spricht aber nicht das sicherheitstechnische Risiko von Atomkraftwerken an, sondern legt den Zeigfinger auf das finanzielle Risiko. Der Kanton Schaffhausen als Aktionär der Axpo trägt dieses grosse Klumpenrisiko mit. Die Axpo ist genauso wie die UBS ein systemrelevantes Unternehmen. Bei der UBS schaut die FINMA genau hin. Aber wer schaut der Axpo auf die Finger? Die Axpo gibt auch keine Auskunft über die Rentabilität ihrer produzierten Atomenergie. Die Kantone werden über die Ertragskraft der Atomenergie im Dunkeln gelassen. Es besteht der Irrglaube, Atomstrom sei billig. Die Rechnungslegung erscheint mehr als fragwürdig. Kaspar Müller machte diesbezüglich den Kernkraftwerksbetreibern unlängst schwere Vorwürfe, die bis heute nicht entkräftet wer-

den konnten. Die Verwaltungsräte können die Aufsicht nur ungenügend wahrnehmen.

Die Befürworter der Atomenergie geraten immer mehr in einen Widerspruch zur Marktwirtschaft. Ein privater Investor, der ohne staatliche Unterstützung und Garantien in ein Atomkraftwerk investieren würde, findet sich weltweit nirgends. Daran zeigt sich schon deutlich genug, dass Atomkraftwerke in den Bereich der Planwirtschaft gehören. Eine solche wollen Sie doch alle nicht.

Ein Beispiel aus der Schweiz macht besonders deutlich, dass Atomkraftwerke ein enormes finanzielles Risiko bedeuten. Haben Sie gewusst, dass 1999, also vor 14 Jahren, die Kraftübertragungswerke Rheinfelden ihre Beteiligung am Atomkraftwerk Leibstadt loswerden wollten? Sie bezahlten – Sie hören richtig – sie bezahlten 120 Mio. Franken, nur um ihre 5 Prozent-Beteiligung zu verkaufen. Wie viel müsste der Kanton Schaffhausen bezahlen, damit wir unsere Beteiligung an Beznau los würden? Bei der heutigen Finanzlage könnten wir uns das bereits nicht mehr leisten.

Christian Heydecker (FDP): Ich würde sie gratis nehmen.

Martina Munz (SP): Das glaube ich Ihnen sofort, aber Sie können keine staatspolitischen Garantien leisten. Wenn es den Heydecker *lupft*, dann *lupft* es ihn; wenn es den Kanton *lupft*, haben wir ein gröberes Problem.

Die Umstände für die Atomenergie verschlechtern sich weiter; die Sicherheitsanforderungen steigen. Die Bevölkerung hat zunehmend ein Bewusstsein für die Atommüllproblematik entwickelt. Aber auch die Entwicklungen bei den erneuerbaren Energien stehen quer zur Atomenergie. Ich habe das Pumpspeicherkraftwerk Linth-Limmern angesprochen. Dieses Projekt ist aus heutiger Sicht wahrscheinlich eine Fehlinvestition. Gefragt sind heute flexible Kraftwerke, die bei Bedarf zugeschaltet werden können. Atomkraftwerke liefern aber Bandenergie. Der Überschussstrom kann nicht mehr beliebig in Pumpspeicherkraftwerken vergoldet werden, weil der Mittagsspitzenenergiebedarf unterdessen unter anderem durch Fotovoltaik gedeckt werden kann. Der Marktpreis für Bandenergie liegt heute zwischen 6 und 7 Rappen. Bei korrekter Rechnungslegung muss man beim Atomstrom aber mit Gestehungskosten von mindestens 8 bis 10 Rappen rechnen und nicht – wie ausgewiesen wird –, mit 4 Rappen.

Aus all diesen Gründen ist es nicht nachvollziehbar, warum die Axpo weiterhin an der Atomkraft festhält und mit ihr unser Verwaltungsrat, Regierungsrat Reto Dubach. Weshalb investiert das Unternehmen nicht in den Aufbau und die Förderung von neuen Energieträgern? Warum investiert das Unternehmen nicht in die Erneuerung von Versorgungsnetzen?

Investitionen in Beznau sind Investitionen in ein verlustbringendes Geschäft und das mit unseren Geldern. Der Verwaltungsrat der Axpo und damit auch Regierungsrat Reto Dubach sind dafür verantwortlich, dass die Axpo nun endlich die von der Bevölkerung geforderte Energiewende effizient umsetzt. Dazu muss auch eine transparente und korrekte Rechnungslegung gefordert werden.

Die SP-JUSO-Fraktion hat nicht das geringste Verständnis dafür, dass Reaktoren, die weltweit zu den ältesten gehören, über ihre normale Betriebsdauer hinaus weiter betrieben werden. Die Axpo muss sich von der Atomwirtschaft verabschieden. Die Sanierung von veralteten Reaktoren macht keinen Sinn. Wir bitten Regierungsrat Reto Dubach einmal mehr, seine Verantwortung im Verwaltungsrat wahrzunehmen. Beznau I und II dürfen nicht mehr aufgerüstet werden. Die dazu notwendigen Investitionen müssen für zukunftsfähige Stromerzeugungstechnologien eingesetzt werden. Zudem möchte ich von Regierungsrat Reto Dubach wissen, wann die Axpo gedenkt, eine offene, transparente Rechnungslegung vorzulegen.

Samuel Erb (SVP): In der Schweiz liegt heute der Anteil an Atomstrom bei über 40 Prozent. Nach Fukushima wurde über Nacht der Atomausstieg beschlossen, ohne zu prüfen, wie er umgesetzt werden kann. Das Volk lässt man bewusst nicht darüber abstimmen.

Die geplanten Investitionen stärken vor allem die Betriebssicherheit des Kernkraftwerks Beznau. Dieses verfügt über eine unbefristete Betriebsbewilligung, womit seine Laufzeit ausschliesslich von der Gewährleistung eines sicheren Betriebs abhängig ist. Insofern haben die Investitionen auch einen Einfluss auf die Betriebsdauer. Aus betrieblicher Sicht können die Investitionen deshalb nicht als wirtschaftlich sinnlos bezeichnet werden.

Selbstverständlich haben sich die Rahmenbedingungen für die Kernenergie geändert. Hat man früher nach geltenden Kriterien geurteilt, stehen heute politisch motivierte Forderungen im Raum. Der Bundesrat hat tatsächlich beschlossen, die laufenden Verfahren für neue Kernkraftwerke zu sistieren und künftig keine Rahmenbewilligungen mehr zu erteilen. Dieser Forderung haben auch der National- und der Ständerat zugestimmt. Aber Achtung: Auf Antrag des Bundesrats haben die eidgenössischen Räte gleichzeitig eine Beschränkung der Betriebsdauer abgelehnt und den Grundsatz anerkannt, dass die bestehenden Kernkraftwerke solange betrieben werden sollen, wie sie die Sicherheitsvorschriften erfüllen. Aus demokratiepolitischer Perspektive ist schliesslich daran zu erinnern, dass ein endgültiger Entscheid über den Erlass der Bundesversammlung bezüglich des Atomausstiegs bisher nicht vorliegt. Diesbezüglich wird auch noch das Volk zu befragen sein.

Es macht also durchaus Sinn, diese Investitionen zu tätigen, um damit einen sicheren Betrieb der beiden Reaktoren zu gewährleisten. Nicht zuletzt leistet das Kernkraftwerk Beznau einen wichtigen Beitrag zur sicheren Energieversorgung für die Schweiz. Die Aufrechterhaltung der Stromversorgungssicherheit ohne den Neubau von Kernkraftwerken stellt eine grosse Herausforderung dar. Mit dem Weiterbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke leisten diese einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Diese Investitionen sind daher auch sehr sinnvoll, weil damit gerade während der kritischen Übergangsphase nach 2020, wenn wir die Bezugsrechte für Strom aus französischen Kernkraftwerken verlieren, Strom aus den Kernkraftwerken Beznau zur Verfügung stehen wird.

Machen wir einmal eine einfache Rechnung: Ein Kernkraftwerk wie Gösgen erzeugt rund 1'000 Megawatt elektrische Leistung; ein Geothermiekraftwerk, wie es in Etzwilen geplant ist, kommt höchstens auf 5 Megawatt. Demnach benötigen wir 200 solcher Anlagen, um ein Kernkraftwerk zu ersetzen. Eine solche Energiewende gefährdet fahrlässig die sichere und wirtschaftliche Stromversorgung. Auch ist sie nicht nachhaltig, da sie letztlich den Atomstrom durch klimaschädigenden Gas- und Kohlestrom ersetzt.

Beim Solar- und Windstrom wird von utopischen Annahmen ausgegangen. Bei den erneuerbaren Energien gibt es riesige Schwankungen. Ohne Wind, kein Windstrom. Auch Sonnenenergie gibt es nur tagsüber und bei schönem Wetter. In Deutschland produzieren die Windräder im Jahr nur während rund zwei Monaten Strom, die Fotovoltaikanlagen sogar nur während einem Monat. Doch die Unbelehrbaren, bleiben unbelehrbar.

Urs Capaul (ÖBS): Nun haben wir wieder das Thema Unsicherheit heruntergeleiert bekommen. Und wie immer kümmert man sich nicht um die neuen Erkenntnisse, sondern betet das Alte herunter. Ich finde es schrecklich, dass man nicht über die eigene Nasenspitze hinausschaut.

In den vergangenen 40 Jahren ist die Stromnachfrage in Europa um zirka 2 Prozent pro Jahr gestiegen. In der Schweiz zeigt sich dasselbe Bild. Treiber dieses Wachstums waren primär die Dienstleistungen mit 0,9 Prozent pro Jahr und die Haushalte mit 0,8 Prozent pro Jahr. Die Nachfrage der Industrie wuchs im gleichen Zeitraum 0,5 Prozent pro Jahr. Die UBS, also eine unverdächtige Institution, prognostiziert eine Trendwende in der Stromnachfrage. Der Peak-Strom sei bereits erreicht und bis 2020 könnte die Stromnachfrage um 10 Prozent auf den Stand des Jahres 2000 zurückgehen. Der Peak-Strom wurde in Grossbritannien gemäss UBS im Jahr 2005 erreicht und die Nachfrage ist seither von 350 Terrawattstunden auf 315 Terrawattstunden gesunken. Eine vergleichbare Entwicklung ist in Skandinavien zu verzeichnen; auch dort können die

einzelnen Länder detailliert dargestellt werden. Die Gründe dafür sind gemäss UBS ein geringes Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum, die fortschreitende Deindustrialisierung in Europa sowie eine zunehmende Wirkung von Energieeffizienzmassnahmen, bei denen wir eigentlich erst am Anfang stehen. In diesem Bereich werden wir in der nächsten Zeit noch weitere Einsparungen realisieren können.

Alarmierend ist gemäss UBS zudem, dass die Konsequenzen eines solchen Szenarios für die Stromwirtschaft von den betroffenen Unternehmen selten oder gar nicht thematisiert werden. Gemäss UBS ist kein Mehrabsatz an Strom erkennbar, trotz Elektromobilität oder einer Full-Switch-Strategie. In dieser Hinsicht konkurrenzieren weitere Investitionen in die Kernkraft die erneuerbaren Energien unnötig. Vielmehr muss darüber diskutiert werden, wie schnell die unsichere Technologie Kernkraft ausser Betrieb gesetzt werden kann. Damit machen auch Investitionen in diese unsichere Technologie keinen Sinn. Vielmehr muss darüber diskutiert werden, wie schnell weitere Energieeffizienzmassnahmen realisiert werden können, denn das ist letztlich die günstigste Energie.

Andreas Frei (SP): Die Antwort von Regierungsrat Reto Dubach und vor allem das Statement von Samuel Erb haben mich dazu bewogen, mich ebenfalls noch zu Wort zu melden.

Ich bin für einen geordneten Ausstieg aus der Kernenergie. Aus diesem Grund kann ich die Argumentation von Regierungsrat Reto Dubach bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Sie ist vernünftig und schlüssig und vielleicht kann damit auch ein Gaskombikraftwerk verhindert werden. Vernünftig und schlüssig ist sie aber nur, wenn man davon ausgeht, dass eine Mehrheit der Bevölkerung den Kernenergieausstieg will. Dass dem aber nicht so ist, hat mir das Votum von Samuel Erb gezeigt. In diesem Fall ist die Argumentation sehr gefährlich.

Ich bin davon überzeugt, dass Regierungsrat Reto Dubach genau wie meine Fraktion und ich, für den Kernenergieausstieg ist. Aber gerade deshalb ist es als Verwaltungsratsmitglied der Axpo strategisch falsch, diese Investitionen zu vertreten. Denn gerade die Verlängerung der Betriebsdauer von Kernkraftwerken kann den Umstieg auf erneuerbare Energie be- und verhindern. Aus diesem Grund sollte der Kanton in dieser Frage eine andere Strategie fahren.

Regierungsrat Reto Dubach: Gerne beziehe ich noch zu einigen Punkten Stellung und präzisiere die eine oder andere Aussage, um Missverständnisse zu vermeiden.

Ich bitte Sie zu beachten, dass die Axpo die Investitionsentscheide vor Fukushima getroffen hat. Damals wollte man noch an der Kernenergie festhalten und bei einer Abschaltung der bestehenden Kernkraftwerke

war sogar die Rede von ein bis zwei Ersatzkernkraftwerken. Aus diesem Grund kann der Axpo in Bezug auf die Investitionsentscheide nicht vorgeworfen werden, sie habe die Signale nicht verstanden. Zudem erinnere ich Sie daran, dass wir auch beim geordneten, schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie davon ausgehen, dass die Kernkraftwerke, solange ihre Betriebssicherheit gewährleistet ist, weiterhin Kernenergie produzieren werden. Die Investitionen sind in diesem Zusammenhang notwendig, um die Sicherheit garantieren zu können. Die Alternative dazu wäre eine vorzeitige Abschaltung, mit der der Verlust einer sehr grossen Menge Kernenergie einhergehen würde, die anderweitig nicht hätte ersetzt werden können.

Ich bin dankbar für das Votum von Martina Munz. Mit vielen ihrer Aussagen bin ich sogar einverstanden. Ich pflichte ihr bei, dass die Axpo ein finanzielles Risiko darstellt, obwohl ich deren finanzielle Situation nicht als ganz so schlimm beurteilen würde. Tatsache ist, dass die Axpo vor einigen Jahren und Jahrzehnten eine Goldgrube war und Dividenden in grossem Umfang ablieferte. In der Zwischenzeit ist sie aber nicht mehr ein stolzer Vogel, sondern flügelahm geworden. Das veränderte Umfeld bereitet ihr Schwierigkeiten, das möchte ich Ihnen nicht verschweigen, und es kann durchaus sein, dass sich der Kantonsrat das eine oder andere Mal darüber wird unterhalten müssen.

Martina Munz hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Atomstrom nicht billig ist. Ich behaupte, der Atomstrom wurde über Jahre hinweg zu billig abgegeben. Man hätte bereits vor längerer Zeit einen höheren Preis dafür verlangen müssen, damit all die Rückstellungen getätigt werden können, die für die Stilllegung der Kernkraftwerke und die Entsorgung der atomaren Abfälle nötig sind. Bei voller Kostentransparenz hätte die Kilowattstunde 1 Rappen mehr gekostet. Richtig ist, dass der Atomstrom heute kaum mehr kostendeckend ist. Vielmehr gibt es bereits heute erneuerbare Energien, die günstiger produziert werden können. Dies ist aber nur aufgrund der Subventionen auf dem europäischen Markt möglich, da diese den europäischen Strommarktpreis diktieren, was dazu führt, dass die Kernenergie nicht mehr zu früheren Preisen abgesetzt werden kann. Das ist die Krux der Geschichte, wobei ich davon ausgehe, dass der Markt in der nächsten Zeit wieder mehr zu spielen beginnen wird.

Zur Frage, weshalb die Axpo beziehungsweise nicht mehr in erneuerbare Energien investiert: Die Axpo investiert sehr viel in erneuerbare Energien und auch in neue erneuerbare Energien. Fast an jeder Verwaltungsratssitzung beschäftigen wir uns mit einer Windenergieanlage irgendwo in Europa, einem Geothermie- oder einem Biomasseprojekt. Am Ende des Tages will die Axpo aber auch Geld verdienen. Dies kann sie aber nur mit wirtschaftlichen Projekten. Die Schwierigkeit besteht darin, dass Produktionsanlagen im Bereich der erneuerbaren Energien mo-

mentan einfach nicht sehr wirtschaftlich sind, da der Strompreis aufgrund der erwähnten Subventionen sehr tief ist.

Hingegen bin ich nicht damit einverstanden, dass Sie mir alles Tun der Axpo zum Vorwurf machen. Diesbezüglich bitte ich Sie um etwas mehr Gelassenheit und Sachlichkeit, Martina Munz. Immerhin verfügt die Axpo über ein Management, von dem ich nicht Mitglied bin. Zudem bin ich nicht das einzige Verwaltungsratsmitglied. Ohne Interna auszulaudern, kann ich Ihnen sagen, dass im Verwaltungsrat in letzter Zeit sehr viele kontroverse Diskussionen geführt werden. Tatsache ist, dass auch ich teilweise der Meinung bin, dass bei Entscheiden die Energiestrategie unseres Kantons zu wenig berücksichtigt wird.

Ich kann Ihnen aber Folgendes versichern: Für den Regierungsrat und für mich als Mitglied der Regierung steht die Energiestrategie, die wir Ihnen im letzten Jahr unterbreitet und die bei Ihnen auf grosse Akzeptanz gestossen ist, zuoberst. Ich vertrete sie weiterhin und es ist für mich selbstverständlich, dass sich die Axpo auch in diese Richtung bewegen müsste. Manchmal gibt es aber auch Entscheide, die mit Mehr- und Minderheiten gefällt werden.

Martina Munz (SP): Ich danke Regierungsrat Reto Dubach für seine klaren Worte und für das Eingeständnis, dass die Axpo ein finanzielles Risiko darstellt. Selbstverständlich sind Sie nicht der einzige Regierungsrat in diesem Verwaltungsrat, der seine Verantwortung wahrnehmen muss. Wir sind aber froh, wenn Sie uns als Kanton in diesem Verwaltungsrat entsprechend repräsentieren.

Christian Heydecker (FDP): Regierungsrat Reto Dubach hat zu Recht gesagt, dass die Axpo im Moment ein flügelahmer Vogel sei und hat dies mit der unsicheren Situation, in der wir uns heute befinden, begründet. Sie präsentiert sich deswegen unsicher, weil wir nicht richtig wissen, wohin die Reise gehen soll. Der Grund dafür ist, dass das Volk zu diesem Thema weder in Schaffhausen noch in der Schweiz jemals befragt worden ist. Zwar wird immer wieder behauptet, auch von linker Seite, dass eine Bevölkerungsmehrheit verlange, dass die Energiestrategie des Bundes beziehungsweise des Regierungsrats endlich umgesetzt wird. Meine Damen und Herren, ich bin weder als Schaffhauser noch als Schweizer Stimmbürger an der Urne je dazu befragt worden. Ich konnte lediglich im Kantonsrat meinen Senf dazu äussern und vielleicht noch einen Leserbrief dazu schreiben; mehr aber auch nicht. Diese Ungewissheit ist nicht nur für die Axpo, sondern auch für die anderen Energieproduzenten, auch diejenigen von Wasserstrom, ein Problem.

Das Problem, dass die Produktion von Strom nicht mehr rentabel ist, gilt nicht nur für die böse Kernenergie, sondern auch für die gute Wasser-

kraft. Die Betreiber der Kraftwerke in den Alpenregionen jammern, sie könnten ihren Wasserstrom nicht mehr zu kostendeckenden Tarifen verkaufen. Dieses Problem ist aber hausgemacht. Der Bundesrat beziehungsweise das Parlament hat mit der Überweisung diverser parlamentarischer Vorstösse, eine «Energiewende» initiiert. Beschlossen ist diesbezüglich noch gar nichts. Ich hoffe sehr, dass das Volk dazu auch einmal noch befragt wird. Denn es geht in diesem Zusammenhang nicht nur darum, in welcher Art und Weise in Zukunft Strom produziert werden soll. Vielmehr sind damit auch gravierende wirtschaftliche Konsequenzen verbunden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen in Kenntnis aller Fakten die Frage nach dem Kernenergieausstieg beantworten.

An dieser Stelle gestatte ich mir eine Klammerbemerkung: Immer wieder wird gesagt, die Kernenergie sei ein Auslaufmodell. Das mag so sein; ich bin kein Fachmann und kann das nicht beurteilen. Aber ich stelle fest, dass zum Beispiel in Osteuropa, in England, in Asien oder in den USA neue Kernkraftwerke gebaut werden. Wenn ich also die Situation sachlich und nüchtern betrachte, muss ich feststellen, dass wir bald die Einzigen sind, die die Weisheit offenbar mit Löffeln gefressen haben, während alle anderen auf dieser Welt die Dummen sind. Vielleicht ist das so, ich weiss es nicht, aber ich stelle einfach fest, dass der Megatrend auf der Welt offenkundig in eine andere Richtung läuft.

Google hat ein neues Statistiktool entwickelt, dessen Namen mir jetzt leider entfallen ist, in das man Begriffe eingeben kann. Damit kann man abfragen, wo auf der ganzen Welt über Google welche Begriffe gegoogelt werden. Wenn Sie einmal den Begriff «Fukushima» eingeben, dann werden Sie feststellen, dass der Fukushima-Hype kein weltweites, sondern ein europäisches, genauer gesagt, ein deutschsprachiges Phänomen ist. Deutschland führt diese Rangliste knapp vor Österreich und der Schweiz an; erst danach folgen noch ein paar andere Länder. Der Grund dafür ist mir nicht bekannt. Möglicherweise hat dies aber mit der Medienberichterstattung zu tun.

Ich sage nicht, dass das, was wir hier tun, falsch ist; vielleicht schlafen auch alle anderen. Trotzdem bin ich aufgrund meiner Feststellungen mit meinen Einschätzungen und Stellungnahmen etwas vorsichtiger. Denn vielleicht muss ich irgendwann feststellen, dass ich der Geisterfahrer war und nicht die 100, die mir entgegengekommen sind.

Iren Eichenberger (ÖBS): Zuerst möchte ich mich bei der Regierung für ihre Antwort und bei Ihnen für die spannende Diskussion herzlich bedanken.

Es erstaunt mich, dass anscheinend die SP als einzige Partei gemerkt hat, dass es mir mit meiner Interpellation um ein Wirtschaftsthema und nicht um ein Umweltthema geht. Zudem überrascht es mich, mit welcher

Überzeugung sich gerade die wirtschaftskompetenten Parteien für diese Investitionen ins Zeug legen. Dabei blenden sie aus meiner Sicht wesentliche Aspekte aus, die uns erst in der Zukunft einholen werden.

In der Regionalkonferenz habe ich erlebt, wie viele Gemeindevertreter anfänglich nur sehr zurückhaltend ihre Ablehnung eines Endlagers kundgetan haben. Sie glaubten, dass ihre Gemeinde als Standort viel Geld bekommen könnte, da der Bund Entschädigungszahlungen ausrichten werde. Dies wird er zwar tun, aber lediglich mit rund 300 Mio. Franken. Das hat zu einer Ernüchterung geführt, da der Anteil der einzelnen Gemeinden damit bescheiden ausfallen wird. Bezüglich der Kernkraftwerke dürfen wir uns keine allzu rosige Zukunft ausmalen und dürfen uns nicht über die damit verbundenen Folgekosten hinwegtäuschen lassen.

Regierungsrat Reto Dubach hat die Sache beim Namen genannt; der Atomstrom ist viel zu billig. Das ist auch der Grund, weshalb solche Investitionen nach wie vor rentabel sind, da die erneuerbaren Energien immer noch teurer sind. Ich bin aber davon überzeugt, dass sich das sehr bald ändern wird.

Im Übrigen hat der Kanton entgegen aller Bescheidenheit, die er jetzt an den Tag legt, uns eine imposante Energiestrategie vorgelegt. Die Rede ist von der Produktion von etwa 208 Gigawattstunden Wasserstrom, 100 Gigawattstunden Solarenergie, 53 Gigawattstunden Windenergie, 26 Gigawattstunden aus Geothermie und dann noch etwa 25 Gigawattstunden aus Biomasse. Damit könnte Dreiviertel des in unserem Kanton benötigten Energiebedarfs gedeckt werden; der Rest würde dann ausserkantonbezogen werden. Längerfristig sind die Ambitionen sogar noch ehrgeiziger. Es ist also mitnichten so, dass der Kanton nicht weiss, wohin die Reise gehen soll. Umso unverständlicher ist mir, dass der Bund bei seinem geordneten Ausstiegsszenario keine mutigere Strategie vorgibt und mehr von seinen eigenen Elektrizitätswerken verlangt.

Die Sicherheit ist immer ein gutes Argument und Regierungsrat Reto Dubach hat sie als einziges brauchbares Argument angeführt. Wir alle wollen Sicherheit. Aber wir sind dagegen, dass Kernkraftwerke, die ursprünglich für eine Laufzeit von 30 Jahren gebaut wurden, weit über diese Zeitspanne hinaus betrieben werden sollen. Das wäre fahrlässig. Mit Investitionen ist zwar ein Weiterbetrieb möglich, aber dann fehlt das dafür verwendete Geld für Investitionen in erneuerbare Energien, die wir dringend benötigen.

Christian Heydecker vermisst zu diesem Thema die Befragung des Volkes. Ich kann ihn trösten: Die Initiative der Grünen zum Ausstieg aus der Atomenergie ist eingereicht. Ich habe bei der Unterschriftensammlung geholfen und wurde teilweise fast von den Leuten überrannt, die unterschreiben wollten. Ob sie sich dann in der Abstimmung immer noch dafür einsetzen, dafür möchte ich meine Hand nicht ins Feuer legen. Aber wir

täten gut daran, die wichtigen Erkenntnisse und die Aha-Erlebnisse, die wir durch Fukushima gewonnen haben, in Erinnerung zu behalten. Summa summarum bin ich der Meinung, dass wir nicht dem Irrglauben verfallen dürfen, Atomstrom sei billig, weil da uns dies immer wieder auf die falsche Fährte führen wird.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das Geschäft ist erledigt.

*

6. Motion Nr. 2012/5 von Markus Müller vom 9. September 2012 betreffend Änderung Definition Sturm in der Verordnung Gebäudeversicherung

Motionstext: Ratsprotokoll 2012, S. 583

Schriftliche Begründung

Der Kanton Schaffhausen kennt als fast einziger Kanton noch die alte Definition von abschliessend Sturmwind mit 75 km/h im zehn Minuten Mittel für die Übernahme von Elementarschäden durch die kantonale Gebäudeversicherung. Insbesondere anerkennt er extrem hohe Böenspitzen nicht als Grund für Elementarschäden. Mit uns vergleichbare Kantone wie Appenzell, Basel Stadt, Basel Land, Bern, Graubünden, Thurgau und Zürich etwa definieren Sturmwind im versicherungstechnischen Sinn mit mindestens 63 km/h im zehn Minuten Mittel oder Böenspitzen von mindestens 100 km/h. Sie haben damit bisher sehr gute Erfahrungen gemacht und die Definition entspricht damit auch besser der Realität. Die gleiche Definition wird übrigens vom internationalen Rückversicherungsverband IRV benutzt.

Der vom Kanton Schaffhausen verlangte minimale Durchschnittswind wird gemäss Auskunft der Meteorologischen Anstalt Zürich im Mittelland fast nie erreicht. Da der Kanton Schaffhausen zudem keine Böenspitzen anerkennt, ist die Gebäudeversicherung fast nie entschädigungspflichtig allein aufgrund von Windmessungen. So wurden etwa während dem Sturm Andrea bei der Station Zürich Fluntern viermal Böenspitzen von über 100 km/h gemessen mit Spitzenwerten von 131,8 km/h. Die gemittelte Windgeschwindigkeit über jeweils zehn Minuten betrug aber im Maximum lediglich 56.5 km/h. Der Kanton Schaffhausen hätte also erst Sturmschäden entschädigt, wenn in der Umgebung Bäume entwurzelt oder Dächer abgedeckt worden wären. Dies ist stossend, werden so tatsächliche Schäden von der Kantonalen Gebäudeversicherung abgelehnt, während sie in den Nachbarkantonen Thurgau und Zürich, praktisch in Sichtweite, diskussionslos übernommen werden.

Markus Müller (SVP): Wenn ich, wie Christian Heydecker, mein Thema gegoogelt hätte, dann wäre dabei herausgekommen, dass nur der Kanton Schaffhausen eine andere Sturmdefinition hat. Das habe ich aber nicht getan. Hingegen habe ich mich natürlich vorab bei den anderen Kantonen erkundigt. Die Antwort des Kantons Bern möchte ich Ihnen dabei nicht vorenthalten: «In Bern sind Schäden bereits ab 63 Kilometer pro Stunde im 10-Minuten-Mittel versichert. 63 Kilometer pro Stunde ist der untere Gabelwert der Windstärke 8 (stürmischer Wind); die Munötlener nehmen den oberen Gabelwert von 74 beziehungsweise sind bereits in der Windstärke 9 (Sturm). Gemäss Legende kommt aber der Sprung in der Schaffhauser Schüssel ähm Glocke nicht vom Sturm, sondern vom Sturm und Drang des Munotwarts.» Soweit die Antwort aus Bern.

Anscheinend war die Motionswürdigkeit meines Anliegens in den Fraktionen ein Thema und wurde kontrovers diskutiert. Mir ist auch klar, dass ich ein Postulat hätte einreichen können oder sogar müssen. Diverse Stellen haben mir aber signalisiert, dass eine Motion zulässig sei, da im zu ändernden Artikel die Wendung «im Sinne von Gesetz» verwendet wird und die zu ändernde Bestimmung demnach in einem Gesetz verpackt ist. Ich könnte sogar noch weitergehen und verlangen, dass die Definition anstatt in der Verordnung im Gesetz über die Gebäudeversicherung aufgeführt wird. Aus meiner Sicht wäre das aber unsinnig und ich hoffe, dass die Regierung das nicht machen wird.

Etwas betrüblich ist, dass eine Motion die Regierung dazu verpflichtet, etwas zu tun, während ein Postulat von ihr eher als freiwillig und gummig interpretiert werden kann. Schade finde ich, dass wir überhaupt über mein Anliegen diskutieren müssen und nicht von der Verwaltung beziehungsweise von der Regierung das Signal kommt, dass sie die Definition selbstverständlich anpasst. Trotzdem hoffe ich immer noch, dass Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel heute sagen wird, dass die Verordnung bereits entsprechend angepasst worden und die Sache damit erledigt ist. Dann könnten wir die Motion gleich abschreiben oder ich würde sie zurückziehen.

Schliesslich geht es darum, dass der Kanton Schaffhausen die gleiche Sturmdefinition wie die meisten anderen Kantone anwendet, so beispielsweise unser Nachbarkanton Zürich. Für die Hausbesitzer in Buchberg ist es nicht sehr lustig, wenn nach einem Sturm die Schäden im Nachbardorf von der Zürcher Gebäudeversicherung diskussionslos übernommen werden, während ihre eigene Gebäudeversicherung keine Entschädigung ausrichtet, weil es gemäss ihrer Definition zu wenig fest gestürmt hat. Fröhlicher werden sie auch nicht, wenn der Schadenexperte ihnen dann auch gleich noch zu verstehen gibt, dass der Wasserschaden auch nicht bezahlt wird, da doch jedem bekannt sei, dass Riegelbauten

nicht wasserdicht gebaut seien. Ärgerlich ist, dass dieser Riegelbau auf Geheiss einer anderen Behörde dieses Kantons erhalten werden muss. Die meisten Versicherungen wenden inzwischen die von mir geforderte Definition an, da sich in den letzten 15 Jahren gezeigt hat, dass die Schaffhauser Definition nicht den Tatsachen entspricht, weil die Messintervalle falsch sind. In verschiedenen Gerichtsentscheiden werden denn auch die bisherigen Messgrößen als unzuverlässig beurteilt und eine Fachgruppe hat nach aufwendigen Untersuchungen am 27. Juli 2004 eine neue Empfehlung abgegeben. Der Kanton Schaffhausen wäre sehr gut beraten, wenn er diese bewährte und inzwischen breit anerkannte Definition übernehmen würde, bevor vielleicht einmal jemand eine Verfügung vor Gericht anführt. Und noch viel wichtiger erscheint mir, dass wir eine Versicherung für unsere Einwohner und nicht gegen sie betreiben sollten.

Ich mache Ihnen ein konkretes Beispiel: Ein Schadenfall im unteren Kantonsteil wurde entgegen Schäden in Eglisau und Rafz von der kantonalen Gebäudeversicherung nicht übernommen. Gemäss unserer Verordnung zu Recht, aber der Besitzer hat dies sicher eher als ungerecht empfunden. Am 5. Januar 2012 wurden zwischen 10.50 und 15.00 Uhr die Bedingungen der Schaffhauser Sturmdefinition nie erreicht; die Zürcher Definition, die auch in der restlichen Schweiz angewandt wird, hingegen viermal. In dieser Gegend wurden Spitzengeschwindigkeiten von 131,8 Stundenkilometern gemessen, aber zum Leidwesen des Schaffhauser Hausbesitzers nicht während vollen zehn Minuten. Ich würde sagen, zum Glück, denn sonst wären sämtliche Gebäude in Buchberg abgedeckt worden.

Ich bitte Sie, diese Motion erheblich zu erklären. Damit sollte es für die Gebäudeversicherung eine reine Formsache sein, die notwendige Anpassung vorzunehmen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Um es vorweg zu nehmen: Der Regierungsrat ist bereit, eine Anpassung der geltenden Definition des «Sturms» in der Verordnung zur Gebäudeversicherung vorzunehmen, um auch vom Wortlaut her Klarheit zu schaffen, wann eine Versicherungsleistung erfolgt. Dennoch wird infolgedessen kein einziger Sturmschaden mehr bezahlt werden als bisher.

Seit Mitte Juni 2006 gab es bis zum Einreichen der Motion im August 2012 23 Tage, an welchen die Gebäudeversicherung für Sturmschäden Entschädigungen ausrichtete. Entschädigt wurden 876 Schäden. Gemäss Wunsch des Motionärs soll das 10-Minuten-Mittel für den Sturm neu auf 63 Stundenkilometer definiert werden. Dieses 10-Minuten-Mittel wurde nur an einem dieser 23 Tage überschritten. Der Motionär fordert weiter, dass für die Sturmdefinition auch auf Böenspitzen von mindestens

100 Stundenkilometern abgestellt werden soll. Auch solche Böenspitzen wurden nur an 14 dieser 23 Tage gemessen, an denen die Gebäudeversicherung Entschädigungen für Sturmschäden ausrichtete. Die Messinstrumente sind häufig in gewisser Distanz zum beschädigten Gebäude. Daraus wird aber klar, dass diese Messwerte nur Indizien für das Vorliegen eines Sturms darstellen, der bei ordnungsgemäss erstellten und ordnungsgemäss unterhaltenen Bauten einen Schaden hervorrufen kann. Entscheidend ist daher in der Regel das Schadenbild vor Ort. Das heisst, entscheidend ist, ob ein Windereignis auch in der Umgebung des versicherten Objekts, also bei anderen Gebäuden, bei Bäumen oder ähnlichem zu Schäden führt. Dann kann von einem ausserordentlichen Windereignis gesprochen werden, für das eine Entschädigung auf Kosten der anderen Gebäudeeigentümer gerechtfertigt ist. Ein derartiges Schadenbild hat denn auch die Gebäudeversicherung an diesen 23 Tagen ausgemacht, an denen sie Sturmschäden entschädigt hat. Beispielsweise hat sie am 7. Juni 2012 insgesamt 40 Schäden bezahlt, obwohl die gemessenen Böenspitzen nur 93 Stundenkilometer betragen und das gemessene 10-Minuten-Mittel sogar nur 41 Stundenkilometer. Dies zeigt, wie lokal die unterschiedlichen Winde auftreten können. Beim angeführten Sturm «Andrea» am 5. Januar 2012 wurden 60 Schäden bei einem Mittel von 50 Stundenkilometern entschädigt. Der vom Motionär erwähnte Schadenfall von Herrn Sch. aus B. wurde von der Gebäudeversicherung sorgfältig geprüft. Der Schaden konnte jedoch nicht als Sturmschaden entschädigt werden, da er seinen Ursprung im fehlenden periodischen Unterhalt hatte. Und der Entscheid vom 27. Februar beziehungsweise die Verfügung der Gebäudeversicherung wurde nicht angefochten. Offensichtlich wurde der Motionär aber darüber nicht informiert. Entgegen der Vermutung des Motionärs trifft es somit überhaupt nicht zu, dass im Kanton Schaffhausen Sturmschäden nicht entschädigt werden, für welche in unseren Nachbarkantonen die Gebäudeversicherungen aufkommen.

In rechtlicher Hinsicht hat der Motionär zu Recht festgestellt, dass im Kanton Schaffhausen eine andere Sturmdefinition formuliert ist als in diversen anderen Kantonen. Der Regierung ist dies bekannt. Sie hat jedoch keinen dringlichen Anpassungsbedarf bei der Verordnungsbestimmung gesehen, weil in der Praxis, wie ich Ihnen das soeben aufgezeigt habe, das angetroffene Schadenbild die letztlich entscheidende Komponente für die Entschädigungszahlung ist. Hinzu tritt der Fakt, dass der Sturmbegriff vom Bund für die Privatassekuranz wie folgt geregelt ist: Ich zitiere Art. 173 Abs. 2 der Aufsichtsverordnung über Privatversicherungen: «Als Sturm gilt ein Wind von mindestens 75 Stundenkilometer, der in der Umgebung der versicherten Sache Bäume umwirft oder Gebäude abdeckt.» Die Privatversicherer haben somit die gleiche Sturmdefinition

wie wir und man kann sich die Frage stellen, ob es Sinn macht, dass im gleichen Schaden die beteiligten Versicherungen mit unterschiedlichen Sturmdefinitionen agieren. Von der Sache her kann man sich die Frage stellen, ob nicht der Wortlaut insofern abgeändert werden kann, als ein «oder solche» eingeschoben wird. Die Formulierung in der Verordnung würde dann in Zukunft lauten: «Als Sturmwind gelten solche von 75 Stundenkilometern oder solche, die in der Umgebung der versicherten Sache Bäume umwerfen oder Gebäude abdecken.» Das würde verdeutlichen, dass nicht nur ein gemessener Wert, sondern auch das Schadenbild gleichwertig zu berücksichtigen ist, wie dies bereits heute gehandhabt wird. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion in diesem Sinne entgegenzunehmen. Die Verordnung wird zirka im Frühjahr 2014 angepasst, wenn wir auch noch die Behandlung der Schäden durch Meteoriten und die Änderung der Umgebungsversicherung berücksichtigen.

Jürg Tanner (SP): Lieber Markus Müller und liebe SVP, es existiert sowohl das Instrument der Motion als auch das des Postulats. Es ist mir unverständlich, wie man jedes Mal die falsche Vorstossart wählen kann. Genauso gut könnten Sie eine Münze werfen und würden in der Hälfte aller Fälle den richtigen Titel für Ihren Vorstoss wählen. Ich finde es etwas beschämend, dass Sie den Unterschied zwischen einem Postulat und einer Motion immer noch nicht kennen. Immerhin lernt man das in der Staatskunde und ich bin der Meinung, dass dies sogar die Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten wissen sollten. Sie wissen es offenbar nicht und anscheinend ist es Ihnen auch egal. Das nervt mich.

Markus Müller, Sie müssen sich nun entscheiden, ob Sie eine Motion oder ein Postulat wollen. Mit einer Motion wird ein Gesetz geändert, während mit einem Postulat eine Verordnung angepasst wird. Bevor wir über diesen Vorstoss abstimmen, will ich wissen, was Sie wollen. Sie dürften merken, dass ich deswegen ziemlich verärgert bin. Denn es ist offensichtlich, dass Ihr Vorstoss ein Postulat sein muss, da Sie eine Verordnung ändern wollen.

Ich erinnere Sie daran, dass die SVP in der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung die absolute Mehrheit der Mitglieder stellt, indem dieses Gremium nur aus Mitgliedern des Hauseigentümerverbands besteht. SVP-Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel präsidiert die Verwaltungskommission. Deshalb verstehe ich nicht, weshalb Sie Ihr Anliegen nicht untereinander besprechen und ausmachen konnten. Zudem bitte ich Sie, bezüglich der finanziellen Konsequenzen dieser Verordnungsänderung ehrlich zu sein: Mehr Schadensentschädigungen bedeuten gleichzeitig auch höhere Prämien. Ich kann mir bereits das dazugehörige Gejammer vorstellen. Vor allem die Freisinnigen fallen fast in

Ohnmacht, wenn die Gebäudeversicherung die Prämien erhöhen will. Ich habe aber nichts dagegen.

Inhaltlich geht es schliesslich vor allem um die Fälle, bei denen geklärt werden muss, ob es sich überhaupt um einen Schaden handelt, der entschädigt wird. Beispielsweise wenn bei einem Gebäude das Dach abgedeckt wird oder die Rollläden beschädigt werden, während die Nachbargebäude unversehrt geblieben sind. Nehmen wir einmal an, ich besitze eine Markise älteren Datums, die bereits etwas klapprig ist. Eigentlich müsste ich sie ersetzen. Stattdessen kann ich aber nun einfach warten, bis es ein wenig stark windet und sie dann bei der Gebäudeversicherung als Schadenfall melden. Mit dem Vorstoss von Markus Müller soll diesbezüglich einfach der Grenzwert verschoben werden, und zwar nach unten. Damit werden einfach die Prämien ein bisschen höher ausfallen.

Grundsätzlich handelt es sich dabei um ein Beweisproblem. Wenn der Hauseigentümer nicht zugibt, dass der Dachziegel bereits vor dem Wind nicht mehr richtig verankert war, muss die Gebäudeversicherung ihm dies beweisen. Das ist die Schwierigkeit. Genau zu diesem Zweck wird auf das Kollektivschadenbild abgestützt. Das heisst, die umliegenden Gebäude werden in die Schadenbetrachtung miteinbezogen. Wenn dann beispielsweise von zehn Häusern drei ähnliche Schäden aufweisen, handelt es sich wahrscheinlich um ein Schadenereignis.

Ich gebe zu, dass die Sturmdefinition des Kantons Schaffhausen doch etwas verwirrt ist. Auch ich habe gegoogelt und rausgefunden, dass der Rückversicherungsverband die gleiche Definition verwendet, die Markus Müller in seiner Motion fordert. Das hat mich doch etwas stutzig gemacht.

Die SP-JUSO-Fraktion kann mit beiden Definitionen leben. Wenn man das 10-Minuten-Mittel senkt, steigen einfach die Prämien an. In diesem Fall soll sich dann aber die SVP nicht beklagen.

Martin Kessler (FDP): Auch die FDP-JF-CVP-Fraktion stört sich weniger am Inhalt dieser Motion oder dieses Vorstosses als an der Motionswürdigkeit. Viele von uns tun sich damit schwer; die Gründe dafür wurden bereits von Markus Müller selbst erläutert. Würde Markus Müller der Umwandlung in ein Postulat zustimmen – das kann er jetzt immer noch tun – , könnte er sich der grossen Mehrheit der Stimmen unserer Fraktion sicher sein.

Inhaltlich ist für uns klar, dass sich die Gebäudeversicherung an Definitionen, die zumindest in sturmtechnisch ähnlich gelagerten Kantonen gelten, orientieren soll. Dass dies bereits jetzt so gehandhabt wird, hat uns nebst Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel anlässlich der Besprechung des Jahresberichts der Gebäudeversicherung in der Geschäftsprüfungskommission auch der Direktor, Andreas Rickenbach, so

erläutert. Somit spricht eigentlich nichts dagegen, die Verordnung umgehend anzupassen. Für uns ist es aber auch kein Problem, wenn die Verordnung erst im Frühjahr 2014 angepasst wird. Dazu würde dann auch noch die Berichterstattung im Rahmen der Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate ausreichen.

Da die Regierung offenbar gewillt ist, den Vorstoss auch in Form einer Motion entgegenzunehmen, hoffe und wünsche ich mir, dass auch unsere Rechtspuristen in der Fraktion einmal über ihren eigenen Schatten springen und ihm trotzdem zustimmen. Garantie dafür gibt es aber von meiner Seite keine.

Urs Capaul (ÖBS): Ich fasse mich kurz: Wir stimmen für die Überweisung des Postulats.

Markus Müller (SVP): Besten Dank für die positive Aufnahme meines Vorstosses. Ich werde meine Motion in ein Postulat umwandeln, aber nicht, weil ich auf die hintersten und letzten Stimmen der SP, der FDP oder der ÖBS aus bin, sondern weil ich hoffe, dass die Umsetzung beim Postulat etwas schneller geht.

Ich gebe Jürg Tanner Recht, dass es sich hierbei um ein Beweisproblem handelt. Aber genau aus diesem Grund braucht es eine Definition, die juristisch wasserdicht ist, und genau das möchte ich mit meinem Vorstoss erreichen. Leider muss ich Sie enttäuschen. Wir konnten mein Anliegen nicht untereinander ausmachen. Wäre das der Fall gewesen, hätte mir Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel gesagt, dass sie die Verordnung bereits morgen entsprechend ändern wird. Nun soll die Anpassung aber ein Jahr in Anspruch nehmen. Mir ist nicht ganz klar weshalb.

In der Frage, ob ich meinen Vorstoss als Motion oder Postulat einreichen soll, habe ich mich von alt Staatsschreiber Reto Dubach beraten lassen. Er war der Meinung, dass dies, ich habe es bereits in meiner Begründung erwähnt, zulässig sei. Ich weiss nicht, ob Staatsschreiber Stefan Bilger etwas Anderes gesagt hätte.

Martin Kessler, ich glaube Ihnen, dass Ihnen gesagt wurde, dass dies bereits jetzt so gehandhabt wird. Aber leider stimmt es schlicht und einfach nicht. Denn aufgrund der geltenden Definition sind der Gebäudeversicherung die Hände gebunden. Zwar kann sie in Einzelfällen etwas Kulanz zeigen, aber mehr liegt nicht drin.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat mein Beispiel aus Buchberg aufgenommen. Am Schluss war es dem Betroffenen zu blöd, das Ganze weiterzuziehen und gerichtlich etwas zu erzwingen. Dafür war der Betrag zu klein.

Ich wandle meine Motion in ein Postulat um. Es kann aber nicht sein, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, dass Sie die Verordnung erst in

einem Jahr anpassen, wenn Sie auch gleich noch die durch Meteoriten verursachten Schäden darin aufnehmen. Die Wahrscheinlichkeit für einen Meteoriteneinschlag ist millionenfach kleiner als die eines Unwetters. Das Jahr 2013 hat uns bereits daran erinnert.

Sie haben es selber gesagt: An 14 von 23 Tagen wurde die Limite von 131 Stundenkilometern überschritten. In diesen Fällen könnte dann nicht von Kulanz gesprochen werden, sondern die Definition wäre klar. Natürlich spielen die Messorte eine Rolle. Sollte sich also herausstellen, dass unser Kanton über zu wenige Messstationen verfügt, werde ich einen entsprechenden Vorstoss einreichen, der verlangt, dass im Kanton Schaffhausen mehr Messstationen gebaut werden.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich möchte Folgendes klarstellen: Ich kann Ihnen versichern, Jürg Tanner, dass mit der beabsichtigten Änderung der Verordnung kein Schaden mehr entschädigt werden wird und dementsprechend auch die Prämien nicht ansteigen werden. Der Wortlaut der Verordnung wird lediglich der bereits bisher angewandten Praxis angepasst.

Auch wenn der Staatsschreiber das nicht gerne hören wird: Es ist mir egal, ob dieser Vorstoss eine Motion oder ein Postulat ist. Aber was mich respektive die Verwaltungskommission sehr geärgert hat, ist, dass diese Motion überhaupt eingereicht wurde, obwohl der Hauseigentümergebieterverband in diesem Gremium vertreten ist. Seine Vertreter wussten nichts von diesem Vorstoss. Schliesslich hätte man dieses Anliegen auch in einem Gespräch klären und dabei unter anderem Schadenbilder aufzeigen können. Denn, wenn eine Motion so prominent eingereicht wird, bin ich nicht bereit, sie nur in einem bilateralen Gespräch zu beantworten beziehungsweise zu erledigen. Vielmehr finde ich es richtig, wenn die Regierung in diesem Fall die Gelegenheit zur Stellungnahme wahrnimmt.

Markus Müller, Sie können die Verfügung bezüglich des bereits erwähnten Schadenfalls gerne bei mir einsehen. Ebenso kann ich Ihnen eine Liste zu den in den letzten Jahren im Kanton Schaffhausen bezahlten Sturmschäden zeigen. Meines Erachtens ist damit die Angelegenheit für uns erledigt.

Patrick Strasser (SP): Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat es nun bestätigt: Wenn wir dieses Postulat überweisen, ändert sich an der Höhe und der konkreten Ausgestaltung der ausbezahlten Gelder an die Geschädigten überhaupt nichts. Allerdings wird das überwiesene Postulat dazu führen, dass die Verwaltung uns einen Bericht und Antrag vorlegen muss. Zusammenfasst heisst das: Grosser Aufwand ohne Ertrag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir für Effizienz und lehnen wir dieses Postulat ab. Noch besser wäre, wenn Markus Müller es zurückziehen

und mit dem Hauseigentümergeverband sprechen würde. Dann wäre die Sache ohne grossen Aufwand erledigt.

Markus Müller (SVP): Sowohl Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel als auch Patrick Strasser haben den Hauseigentümergeverband angesprochen, obwohl dieser in meiner Motion gar nirgends erwähnt wird. Ich bin kein Fan von Lobbying. Meinen Vorstoss habe ich ohne das Wissen des Hauseigentümergeverbands gemacht, da ich dafür keinen Verband brauche.

Wenn Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel heute eine angepasste Verordnung mitgebracht hätte, hätte ich meinen Vorstoss zurückgezogen. Meines Erachtens hätte man das auch von ihr erwarten können. Hören Sie doch endlich einmal damit auf, immer den Hauseigentümergeverband zu erwähnen. Ich habe meinen Vorstoss unterschrieben und der besagte Verband hat damit gar nichts zu tun.

Ich möchte von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel wissen, ob die Verordnung so geändert wird, wie ich das verlange oder ob man weiterhin bei 75 Stundenkilometern bleibt.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Wir beabsichtigen bei 75 Stundenkilometern zu bleiben, da der gleiche Wert auch für die Privatassekuranz verwendet wird. Aber mit dem bereits erwähnten Zusatz «oder solche, die in der Umgebung der versicherten Sache Bäume umwerfen» wird Ihrem Anliegen Rechnung getragen. Zudem wird nur ganz selten ein 10-Minuten-Mittel von 63 Stundenkilometern erreicht. Schliesslich ist immer das Schadenbild ausschlaggebend.

Markus Müller (SVP): Jürg Tanner, nun sehen Sie, weshalb ich ursprünglich eine Motion eingereicht habe. Der Kanton Schaffhausen pflegt etwas, das kein anderer Kanton in der Schweiz kennt. Meines Erachtens kann es nicht sein, dass die Regierung nun wieder eine Exotenlösung vorschlägt, die nicht einmal der interkantonale Verband der Rückversicherung kennt. Das ist ein Blödsinn. Zudem werden die 131 Stundenkilometer oft überschritten. Wenn das 10-Minuten-Mittel nicht auf 63 Stundenkilometer festgelegt wird, reiche ich nochmals eine Motion ein.

Andreas Schnetzler (EDU): Als Direktbetroffener besitze ich ein sehr windexponiertes Gebäude und habe sehr viele Sturmschäden zu beklagen. In der Vergangenheit wurden mir aber nicht alle entschädigt, da ein Anruf bei der Messstation in Schaffhausen ergeben hat, dass der nötige Wert nicht erreicht worden ist.

Die Windsituation auf meinem Hof und bei der Messstation weichen voneinander ab. Deshalb begrüsse ich es, dass eine gewisse Unterschei-

dung zwischen Windmessung und effektiver Entschädigung vorgenommen wird. Diesbezüglich befinden wir uns aber in einem schwammigen Bereich. Wenn es möglich ist, dies wie in anderen Kantonen klarer zu definieren und den Wert vielleicht sogar etwas tiefer anzusetzen, weil die Windmessstationen nicht an den windexponiertesten Orten stehen, würde ich das begrüßen. Offenbar werden dadurch nicht mehr Schäden bezahlt; in meinem Fall wäre vielleicht einer mehr entschädigt worden. Ich bitte Sie deshalb, den Vorstoss von Markus Müller zu unterstützen.

Thomas Hauser (FDP): Auch mir ist es an sich egal, ob der Vorstoss eine Motion oder ein Postulat ist. Ich möchte aber, dass in der Schweiz überall von den gleichen Werten gesprochen wird.

Ich erinnere mich noch an das Reaktorunglück von Tschernobyl, in dessen Zusammenhang in der Region Schaffhausen Radioaktivität gemessen wurde. Daran waren das kantonale Labor, die Polizei und die Feuerwehr beteiligt. Die Besitzer eines Randenhäuschens erhielten daraufhin einen Brief, dass das Wasser aus den Zisternen nicht mehr getrunken werden solle, da es leicht radioaktiv verseucht sei. Bei der Messung auf der Insel Reichenau wurde eine andere Skala verwendet, die zu so hohen Werten führte, dass das ganze Gemüse umgepflügt wurde. In Tägerwilen, rund einen Kilometer davon entfernt, wurden keine signifikanten Werte gemessen und es wurde weiter biologisches Gemüse angebaut. Das kann es nicht sein. Deshalb bitte ich Sie, für die ganze Schweiz und den Kanton Schaffhausen die gleiche Definition zu verwenden.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 44 : 2 wird das Postulat Nr. 2013/1 von Markus Müller vom 9. September 2012 betreffend Änderung Definition Sturm in Verordnung Gebäudeversicherung an die Regierung überwiesen. – Das Postulat erhält die Nr. 63.

7. Motion Nr. 2012/6 von Martin Kessler vom 27. September 2012 mit dem Titel: «Härtefallklausel – Volkswillen umsetzen.»

Motionstext: Ratsprotokoll 2012, S. 634

Schriftliche Begründung

Für Wohneigentümer bei denen der Eigenmietwert im Verhältnis zu den Einkünften einen grossen Betrag ausmacht, führt die heutige Regelung immer wieder zu Problemen. Gerade für Rentnerinnen und Rentner, die über Jahre ihre Hypothek amortisiert haben und nach der Pensionierung nur noch über ein bescheidenes Einkommen verfügen, kann die geltende Praxis zu einer unverhältnismässig hohen Steuerbelastung führen. Regelmässig werden die Betroffenen in finanzielle Nöte getrieben und schlussendlich zum Verkauf ihres Eigenheims gezwungen. Für diese Härtefälle ist es den Kantonen überlassen eine Reduktion des Eigenmietwertes bei der Erstwohnung vorzusehen. Die Kantone Zürich, Graubünden, Luzern, Genf und Waadt kennen bereits eine sogenannte Härtefallregelung.

Nachdem am Sonntag, 23. September 2012, die eidgenössische Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» gesamtschweizerisch zwar knapp abgelehnt, im Kanton Schaffhausen jedoch deutlich angenommen wurde, ist das Bedürfnis hinreichend dokumentiert und das zentrale Element der Volksinitiative sollte schnellstmöglich umgesetzt werden.

Martin Kessler (FDP): Ich gebe es gerne zu: Ich habe weder den ehemaligen Staatsschreiber noch den aktuellen Staatsschreiber, aber auch nicht Jürg Tanner gefragt, ob mein Vorstoss motionswürdig ist. Ich gehe aber davon aus, dass er es ist, weil er eigentlich eine Änderung des Steuergesetzes fordert.

Wer im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung lebt, versteuert den sogenannten Eigenmietwert. Er wird also so behandelt, wie wenn er sein Wohneigentum an Dritte vermieten und so einen Ertrag realisieren würde. Was dies konkret bedeuten kann, erläutere ich Ihnen gerne an einem Beispiel aus der Rechtsberatung des Hauseigentümergeverbands Schaffhausen: Eine alleinstehende 70-jährige Frau aus dem Klettgau bewohnt ihre Liegenschaft und versteuert einen Eigenmietwert von 15'500 Franken, was 65 Prozent der Marktmiete entspricht. Ihr verstorbener Ehegatte und sie haben über Jahre hinweg gespart und die Hypothek gänzlich abbezahlt. Das Renteneinkommen der Frau beträgt zirka 18'500 Franken. Nach Abzug der Unterhaltspauschale von 25 Prozent beläuft sich ihre Steuerbelastung im konkreten Fall auf 2'292 Franken statt auf 448 Franken ohne Eigenmietwert. Die Besteuerung erhöht sich somit um 1'844 Franken oder um sage und schreibe 412 Prozent.

Nun, an diesem Beispiel sehen Sie, dass es bei dem Thema oftmals nicht um riesige Beträge geht, dies auch an die Adresse derjenigen, die grosse Einnahmefälle befürchten. Andere, ich denke diesbezüglich eher ein bisschen an die linke Ratsseite, werden mir beipflichten, dass es nebst vielen gut situierten Rentnern durchaus auch solche gibt, die mit einer AHV-Einzelrente auskommen müssen und bei denen der Franken noch ein Franken ist und zweimal umgedreht wird, bevor er ausgegeben wird. Dementsprechend scheint es mir eine himmelschreiende Ungerechtigkeit zu sein, wenn diese Leute schliesslich ihr Wohneigentum verkaufen müssen, nur weil sie in der Vergangenheit brav ihre Schulden abbezahlt haben.

Diese Ungerechtigkeit war mit Sicherheit einer der Hauptgründe, warum der Schaffhauser Stimmbürger die Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» am 23. September 2012 mit 56 Prozent, in einzelnen Gemeinden gar mit bis zu 70 Prozent Zustimmung, angenommen hat. Leider war dies in anderen Kantonen nicht der Fall, sodass die Vorlage schliesslich knapp abgelehnt wurde.

Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben nun heute die Chance, dem Willen des Schaffhauser Stimmbürgers zum Durchbruch zu verhelfen und die Regierung mit der Erheblicherklärung dieser Motion zu beauftragen, eine sogenannte Härtefallregelung einzuführen. Diese soll sich am folgenden Grundsatz orientieren: Den Eigentümern von selbstgenutzten Einfamilienhäusern, von Stockwerkeigentum und von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern ist auf dem Eigenmietwert ein angemessener Einschlag zu gewähren, wenn dieser in einem offensichtlichen Missverhältnis zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Steuerpflichtigen steht. Die Ausgestaltung der Regelung ist der Regierung überlassen; sinnvollerweise orientiert sie sich aber an bestehenden Regelungen in anderen Kantonen, wie Zürich, Graubünden, Luzern, Genf oder Waadt, die alle bereits eine entsprechende Klausel kennen.

Wenn Sie gestatten, Herr Präsident, erlaube ich mir, Ihnen gleich noch die Meinung unserer Fraktion bekanntzugeben: Die FDP-JF-CVP-Fraktion ist dem Anliegen der Motionäre positiv gesinnt und wird grossmehrheitlich für die Überweisung des Vorstosses stimmen. Es ist stossend, wenn Rentner ihr abbezahltes Wohneigentum aufgrund eines Missverhältnisses zwischen Einkommen und Eigenmietwert veräussern müssen. Die zu erwartenden Einnahmefälle sind in einem sehr bescheidenen Rahmen und somit verkräftbar.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die von Martin Kessler am 2. Oktober 2012 unmittelbar nach der Abstimmung über die eidgenössische Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» eingereichte Motion fordert ein Gesetz zur Einführung einer «Härtefallklausel», analog zu ähnli-

chen Regelungen in einigen anderen Kantonen. Denn Wohneigentümer, bei denen der Eigenmietwert im Verhältnis zu den übrigen Einkünften einen grossen Betrag ausmache, gerieten regelmässig in finanzielle Schwierigkeiten und würden zum Verkauf des Eigenheims gezwungen, so der Motionär. Um es vorwegzunehmen: Wir beantragen Ihnen, die Motion «nicht erheblich» zu erklären.

Zu den Fakten: Um zu überprüfen, wie viele Wohneigentümer durch geltendes Recht in wirtschaftliche Nöte geraten oder gar zum Verkauf ihres Heims gezwungen sind, haben wir eine Umfrage bei sämtlichen Gemeindesteuerverwaltungen veranlasst. Das wichtigste Ergebnis: Wir stellten keine «Zwangsvverkäufe» fest. Dass wir keine Fälle von Zwangsliquidierungen aufgrund einer Steuerschuld gefunden haben, erstaunt nicht, ist doch die effektive Belastung durch den Eigenmietwert gering. Laut Bundesgericht muss der Eigenmietwert mindestens 60 Prozent der Marktmiete betragen; nach unserem Schaffhauser Steuergesetz höchstens 70 Prozent. Unterstellen wir eine Miete von 1'000 Franken pro Monat, ergibt sich folgende Rechnung: Der Mietwert beträgt 12'000 Franken pro Jahr; 65 Prozent davon sind 7'800 Franken. Davon kann die Unterhaltungspauschale von 25 Prozent oder der effektive Unterhalt abgezogen werden. Damit reduziert sich der zu besteuernde Eigenmietwert auf höchstens 5'850 Franken. Davon können allfällige Schuldzinsen und unter Umständen ein Mindernutzungsabzug von bis zu 30 Prozent abgezogen werden. Das senkt die Belastung durch die Besteuerung des Eigenmietwerts erheblich.

Die Debatte um die Belastung von Wohneigentümern durch den Eigenmietwert bewegt sich immer im Spannungsfeld des Ziels der Förderung von Wohneigentum und der Besteuerung nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Deshalb muss nicht nur geprüft werden, ob die geltende Regelung Wohneigentümer im Vergleich zu Mietern steuerlich benachteiligt, sondern auch, ob eine wirtschaftlich untragbare Situation des Eigentümers zu der des Mieters entsteht. Im Zusammenhang mit dieser Motion wurden von uns 18 Situationen untersucht, die als Härtefälle infrage kommen könnten. Diese Wohneigentümer sind Bezüger von AHV- oder IV-Leistungen. Der Eigenmietwert ohne Abzüge liegt im Schnitt bei 6'360 Franken pro Jahr. In Prozent des Einkommens sind es zwischen 10 und 40 Prozent. Wird bei diesen Fällen die steuerliche Belastung mit der Situation verglichen, die sich ergäbe, falls diese Personen Mieter wären, zeigt sich, dass bei 15 Eigentümern die Steuerbelastung der Eigentümer über jener der fiktiven Mietsituation liegt. Wir sprechen dabei allerdings von bescheidenen Beträgen zwischen 156 und 932 Franken pro Jahr.

Betrachten wir den Sachverhalt unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Belastung ergibt sich ein ganz anderes Bild: Müssten diese Wohneigen-

tümer ihre Immobilie mieten, kämen sie bei einer 3,5-Zimmerwohnung rasch auf einen Mietzins von 1'000 Franken pro Monat respektive 12'000 Franken pro Jahr. Der Wohneigentümer hat somit im Vergleich zur Mietsituation einen Vorteil von gut 11'000 Franken. Zudem trägt unser Steuerrecht dem Älterwerden und sozialen Härtefällen Rechnung. Beim Auszug von Familienmitgliedern oder wenn eine Person gebrechlich wird, kann ein Unternutzungsabzug von bis zu 30 Prozent geltend gemacht werden. Das Risiko, dass jemand aufgrund eines zu hohen Eigenmietwerts in eine finanzielle Notlage getrieben wird, ist somit praktisch gleich Null. Im Gegenteil, es bestünde die Gefahr, dass wir Steuerschlupflöcher schaffen. Nehmen wir folgenden Fall: Eine Person mit einem BVG-Guthaben von 1 Mio. Franken steht kurz vor der Pension. Der Eigenmietwert liegt bei 25'000 Franken. Das Jahreseinkommen aus der AHV würde ebenfalls 25'000 Franken betragen. Entscheidet sich diese Person für den Bezug des Kapitals, liegt ihr Einkommen – Kapitalerträge und AHV zusammen – bei rund 50'000 Franken. Da nun der Eigenmietwert von 25'000 Franken mehr als 30 Prozent der 50'000 Franken beträgt, würde die Härtefallregelung greifen, und das bei einem Vermögensmillionär!

Eine Härtefallregelung wie sie dem Motionär vorschwebt, würde zwar zugegebenermassen kaum riesige Löcher in die Einnahmenseite schlagen, aber wir muten mit ESH3 vielen Bürgern Kürzungen bei Subventionen und anderen Zuwendungen zu. Den Betroffenen wäre es kaum zu vermitteln, weshalb ohne Not weitere steuerliche Abzugsmöglichkeiten zugelassen werden sollen. Denn niemand wird wegen des Eigenmietwerts aus seinem Heim vertrieben. In allen betrachteten Fällen fährt der Eigentümer wirtschaftlich klar besser als der Mieter mit vergleichbarem Einkommen. Wir brauchen keine Lösung für ein Problem, das nicht oder kaum existiert.

Noch zur Aktivität auf Bundesebene und dem neuen Vorstoss des Hauseigentümerversands: Zwar wurde die Motion von Nationalrätin Marianne Streiff-Feller zur Abschaffung des Eigenmietwertes vom Nationalrat am 22. März 2013 abgelehnt. Doch schon am 14. März 2013 hat Nationalrat Hans Egloff, Präsident des Schweizerischen Hauseigentümerversands, einen weiteren Anlauf für eine Gesetzesänderung in Sachen Eigenmietwert genommen. Seine Motion fordert, dass alle Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum das Wahlrecht haben sollen, sodass der Eigengebrauch der Liegenschaft am Wohnsitz nicht der Einkommenssteuer unterliegt. Damit soll das Wahlrecht nicht mehr auf Pensionäre beschränkt werden, wie dies in der abgelehnten eidgenössischen Volksinitiative der Fall war. Dies geht auch aus einer Medienkommunikation des Hauseigentümerversands vom 15. März 2013 hervor. Die Motion hat sich somit eigentlich in der Zwischenzeit erledigt. Die Regierung beantragt Ihnen, diese Motion als nicht erheblich zu erklären.

Markus Müller (SVP): Ich gebe Ihnen die Meinung der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion bekannt.

Ich habe die Erklärung von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel leider nicht verstanden, weshalb sich die Motion inzwischen erledigt haben soll. Interessant ist aber, dass ein Amt die politische Meinung einer Person verändern kann. Als Finanzministerin muss sie sich natürlich um unsere Finanzen sorgen.

Der angeführte Vergleich mit der 3,5-Zimmerwohnung hinkt gewaltig und ist hanebüchen, denn darum geht es gar nicht. Im Gegenteil, es geht darum, ob man jemandem sein Haus aus finanziellen Gründen streitig machen will oder nicht. Natürlich könnte man das Haus verkaufen, um mit dem Erlös die Steuern und die Miete für eine 3,5-Zimmerwohnung zu bezahlen. In diesem Fall geht es aber auch um die Wertschätzung der Leute, die ein Leben lang gearbeitet, ihr Haus abbezahlt und auch versteuert haben. In diesem Zusammenhang sollen sie nun aber ein drittes Mal Steuern bezahlen. Darüber werden wir uns in Zukunft vermehrt unterhalten.

Sie haben die Motion von Nationalrat Hans Egloff erwähnt, die damit überhaupt nichts zu tun hat. Was mir aber die Haare zu Berge stehen lässt, ist, dass Sie noch erwähnen, dass die Subventionsempfänger gestraft würden. Es bereitet mir grosse Mühe, dass diese über alles gestellt werden. Das heutige Grundübel der Finanzpolitik ist dieser unsinnige Umverteilungs- und Subventionsmechanismus, den wir in immer mehr Bereichen einführen.

Die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen ist überaltert. Darin sind wir uns einig. Aber machen wir uns doch nichts vor: Das wird auch in Zukunft so bleiben und wird sich wahrscheinlich noch mehr akzentuieren. Dementsprechend fallen auch die Abstimmungsergebnisse aus. Wir sind froh, dass in unserem Kanton auch wohlhabende, gut betuchte Pensionierte und ältere Leute wohnen, und davon hat es einige. Aber wir sollten auch die etwas weniger gut betuchten, älteren Leute wertschätzen. Immerhin haben auch sie ein Leben lang Steuern bezahlt und unseren Staat mitgetragen. Deshalb sollten wir sie in einer solchen Notlage mit einem kleinen Massnahmenpaket unterstützen. Ich bin guter Hoffnung, dass dem auch die SP zustimmt, handelt es sich doch auch um ihre Klientel. Meines Erachtens wird kein Einziger in diesem Saal jemals von dieser Regelung profitieren.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat diverse Beispiele erwähnt. Natürlich finden sich immer Statistiken und Umfragen, die die eigene Meinung untermauern. Hinter die Umfrage bei den Gemeindesteuerverwaltungen setze ich aber einige Fragezeichen.

Ich bitte Sie, im Sinne der Solidarität und der Wertschätzung des Alters und der Leute, die etwas geleistet haben und staatstragend waren, dieser

Motion zuzustimmen. Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wird dem Vorstoss ohne Gegenstimme aber mit Enthaltungen zustimmen.

Regula Widmer (ÖBS): In der ÖBS-EVP-Fraktion ist die Motion intensiv und kontrovers diskutiert worden. Grundsätzlich sehen wir keinen Grund, der dagegen spricht, das Anliegen detaillierter zu prüfen. Für uns sind aber viele Fragen offen: Nach den Ausführungen von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel sind nun aber einige davon beantwortet worden. Die Definition von Härtefall hat in unserer Fraktion bereits zu interessanten Diskussionen geführt. Soll jemand, der sich einen Teil der Pensionskasse ausbezahlen lässt und das Geld im früheren Ruhestand für Reisen oder Hobbys genutzt hat, dann im fortgeschrittenen Pensionsalter Nutzniesser einer Härtefallklausel werden? Wie können solche Missbräuche, zugegebenermassen in geringster Zahl, ausgeschlossen werden? Für uns wäre es interessant, diese Fragen im Rahmen der Motion zu prüfen. Wir werden uns mehrheitlich für eine Überweisung aussprechen. Dies ist aber keine Garantie dafür, dass wir am Schluss auch einer allfälligen Vorlage zustimmen würden.

Jürg Tanner (SP): Ich nehme es ebenfalls vorweg: Die SP-JUSO-Fraktion wird dieser Motion nicht zustimmen. Die ÖBS-EVP-Fraktion soll mir nun gut zuhören, denn ich würde es nicht verstehen, wenn sie einmal mehr dem Hauseigentümerverband auf den Leim kriechen würde.

Die Schweiz ist eine Demokratie, in der die gleichen Themen immer wieder zur Sprache gebracht werden dürfen. Gewisse Kantone kennen dafür sogar Fristen. Man könnte dies aber auch Zwängerei nennen. In diesem Sinn ist der Hauseigentümerverband offenbar ein richtiger *Zwängelverein*, hat er doch in der jüngeren Vergangenheit bereits drei schallende Ohrfeigen kassiert, und gibt trotzdem nicht auf.

Die Sache mit den Schuldenabzügen und mit dem Eigenmietwert ist nichts Anderes als eine gigantische Umverteilung von Arm zu Reich. Ich kenne Leute, die sich geschämt haben, weil sie beide gut verdienen und zwei Jahre keine Steuern bezahlen mussten, da sie ein Haus gebaut haben. Das war ihnen schon fast peinlich. Genau das ist der Punkt, Markus Müller. Hierbei handelt es sich um eine krasse Benachteiligung der Mieter. Das Gejammer der Hauseigentümer geht mir langsam auf den Sender.

Das von Martin Kessler genannte Beispiel kann rechnerisch nicht stimmen. Der Grenzsteuersatz bei 10'000 Franken mehr Eigenmietwert kann niemals einen Anstieg der Steuerbelastung um 1'800 Franken bedeuten. Die Beispiele von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel waren wesentlich einfacher nachzuvollziehen. Selbst wenn das Beispiel von Martin Kessler stimmen würde, so würde dies nicht bedeuten, dass die Frau ihr

Haus verkaufen muss. Nehmen wir an, das Haus ist abbezahlt die 70-jährige Frau müsste jedes Jahr 1'800 Franken mehr bezahlen. Dann soll sie doch dafür um Himmels willen einen Kredit aufnehmen. Für ein abbezahltes Haus mit einem Eigenmietwert von 15'500 Franken gäbe sogar ich ihr noch einen Kredit. Jede Bank würde sich bei so einer Kundin die Hände reiben und ihr einen Kredit gewähren. Wenn sie noch zehn Jahre in ihrem Haus leben will, muss sie einen Kredit von 18'000 Franken aufnehmen; bei 20 Jahren einen Kredit von 36'000 Franken. Sie können selbst ausrechnen, was sie das kosten würde.

Damit appelliere ich an die vernünftigen Leute in diesem Saal. Sagen Sie Nein zu dieser beinahe unerträglichen Zwängerei und zu dieser Motion.

Martin Kessler (FDP): Ich danke den Fraktionen für ihre Stellungnahmen. Ebenfalls bedanken möchte ich mich auch bei Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel für die Stellungnahme der Regierung, die leider nicht in meinem Sinn ausgefallen ist.

Meines Erachtens kann die Umfrage bei den Gemeindesteuerverwaltungen nur zu diesem Resultat führen. Denn es ist für mich nachvollziehbar, dass gerade die davon betroffenen Leute alles tun werden, damit sie in der Gemeinde nicht auffallen beziehungsweise niemand erfährt, dass sie sozusagen am Hungertuch nagen und gezwungen sind, ihr Haus zu veräussern. Lieber werden sie sich das nötige Geld am Mund absparen, als das zuzugeben. Aber natürlich sollen mit der Härtefallregelung keine Steuerschlupflöcher geschaffen werden. Deshalb ist auch eine intelligente Formulierung des Gesetzestexts enorm wichtig.

Übrigens hat mir Nationalrat Hans Egloff dazu geraten, an meiner Motion festzuhalten, da das Bundesparlament mit einiger Wahrscheinlichkeit seinen Vorstoss ablehnen wird. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Kantone in diesem Bereich eine Regelung schaffen, denn in diesem Zusammenhang geht es auch um die Beschneidung der Eigentumsrechte. Markus Müller hat es bereits gesagt; es geht nicht an, dass Leute, die jahrzehntelang ihre Steuern brav bezahlt und ihr Haus abbezahlt haben, schliesslich genötigt werden, ihr Haus zu verkaufen, obwohl sie noch lange darin wohnen könnten. Immerhin ist es ein Motto der Spitex, dass die Leute möglichst lange zuhause wohnen bleiben können, damit sie dem Staat nicht anderweitig zur Last fallen.

Insbesondere der SP sollte es leicht fallen, meiner Motion zuzustimmen. Hat doch eigentlich die SP St. Gallen – und das war der Grund für die kurzfristige Einreichung meiner Motion –, kurz nach der eidgenössischen Volksabstimmung die fast identische Forderung für den Kanton St. Gallen eingereicht. Dieser Vorstoss wurde von der St. Galler Regierung ebenfalls zur Ablehnung empfohlen und trotzdem hat ihn das Parlament mit grossem Mehr überwiesen. Ich wünsche mir, dass Sie dies jetzt auch tun.

Jonas Schönberger (AL): Als es heute Morgen beim Pensionskassengesetz um den Indexfonds ging, in den alle etwas einzahlen – nicht nur die Hauseigentümer – haben Sie sich auch nicht für die Rentner eingesetzt. Wenn es aber nun um diejenigen Rentner geht, die schon vermögend sind, unterstützen Sie sie. Das finde ich nicht in Ordnung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abstimmung

Mit 24 : 13 wird die Motion Nr. 2012/6 von Martin Kessler vom 27. September 2012 mit dem Titel: «Härtefallklausel – Volkswillen umsetzen» erheblich erklärt. – Die Motion erhält die Nr. 505.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr